Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Siebenundzwanzigster Jahrgang

Nr. 11 — Marburg i. H., den 13. März — **1913**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2,50 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,90 Mk. Ausland 3,15 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr 0,30 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen), Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk. Letzter Annahmetermin für größere Inserate Freitag früh

Inhalt: Er war ein Mensch wie wir — Pilatus. Eine Palmsonntagpredigt für Indifferente — Bekenntnis und Kindertaufe. Schluß — Die Seele im Gespräch mit Gott. Verse aus der deutschen Mystik — Die wirtschaftliche Lage unserer Volksschullehrer. Erste Hälfte — Willensfreiheit? — Verschiedenes: Ins volle Leben (Keller); Jubilate (Hartmann); Das Leid (Maurenbrecher); Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Er war ein Mensch wie wir . . .

Er war ein Mensch wie wir in Fleisch und Blut,
Und Gott war seiner Seele höchstes Gut,
Daß er sein Wesen ganz mit ihm durchsonnte
Und ‚Vater' zu ihm sagen konnte.
Aus seinen Taten, Worten und Gedanken,
Die mit den Wurzeln durch die Erde ranken,
Kam eine Blume, die bis Gott sich spannte,
In Gottes Luft mit tausend Farben brannte.
Er ward so rein, wie nie ein Mensch es war.
Sein Wesen wurde wie der Tau so klar.
Und seine Kraft, die immer weiter fand,
Nahm er wie Brot aus seines Vaters Hand.
Und wie am Wasserstrahl kein Schatten bleibt,
Wenn hangend eine Wolke drüber treibt,
So tat die Welt ihm nichts, die uns so quält,
Und wirre Märchen uns ins Ohr erzählt.
Er zagte nicht, da und dorthin zu gehn,
Ihm konnte Nichts, als nur aus Gott geschehn. —
Und wie ein Mensch, der groß in Liebe flammt,
Dem andern sagt, woher das Wunder stammt:
So sagte Jesus: „Laßt euch Kinder nennen
Und kommt mit mir und lernt den Vater kennen.
Ich bin wie ihr. Ihr müßt es lernen wagen:
Mein Gott, mein Vater — unser Vater! sagen."

Gustav Schüler

Pilatus

Eine Palmsonntagpredigt für Indifferente*)

Spricht Pilatus zu ihm: „Was ist Wahrheit?" Und da er das gesaget, ging er wieder hinaus zu den Juden und spricht zu ihnen: „Ich finde keine Schuld an ihm." Joh. 18, 38.

Laßt uns heute unsere Gedanken auf diesen Richter Jesu lenken, der als Erster die Forderungen Jesu einer Kritik unterzog. Und statt auf das Urteil des Pilatus über den Fall Jesus näher einzugehn, laßt uns untersuchen, welches Urteil die Geschichte über Pilatus gefällt hat. Wenige geschichtliche Persönlichkeiten würden über den Platz, den die Geschichte ihnen einräumt, so erstaunt sein wie Pilatus über den ihm zuteil gewordenen. Wenn ihm etwas als gewiß erschien, so war es das, daß er nicht in den Fall Jesus verwickelt war. Was ging denn auch einen römischen Statthalter dieser unbedeutende, unter aufgeregten Juden ausgebrochene Streit an? Pilatus einziges Streben ging darauf hin, dem ganzen unangenehmen Fall gegenüber strenge Neutralität zu wahren, und er hatte guten Grund zu glauben, daß ihm dies glänzend gelungen sei.

*) Aus dem demnächst bei A. Töpelmann, Gießen, erscheinenden Buch: Sonntag-Abende in der Universitätskapelle von Francis G. Peabody, übersetzt von C. Bruns.

Laßt uns ihm in Gedanken dabei nachgehn. Im Anfang lehnt er überhaupt jede Beurteilung des Falles ab. „Nehmt ihn selbst", sagt er, „und richtet ihn nach euerm Gesetz." Dann, ohne jedes tiefere Interesse, läßt er Jesus in seinen Palast rufen und fragt ihn aus, weigert sich aber, diesen Fragen gegenüber Stellung zu nehmen. „Bin ich ein Jude?" fragt er. Endlich beschließt er, so zu handeln, daß er auf keiner Seite wirklich handelt. Er geht zum Volk hinaus und sagt: „Ich finde keine Schuld an ihm." Dann aber kehrt er zu den Hohenpriestern zurück und sagt: „Nehmt ihn hin und kreuzigt ihn." Er wäscht seine Hände öffentlich vor allem Volk mit den Worten: „Ich bin unschuldig am Blut dieses Gerechten", und gleich darauf überantwortet er Jesus in aller Stille denen, die ihn geißeln und kreuzigen. Es war ein feines Abwägen seines richterlichen Sinnes. Er hatte es sich zur Aufgabe gemacht, sich nie eine Blöße zu geben. Er war kein Spötter oder Spaßmacher. Bacon sagt von ihm: „Was ist Wahrheit? fragte Pilatus nur zum Scherz und wartete eine Antwort garnicht ab." Aber ein Gentleman pflegt sich nicht zu Scherzen herabzulassen, wenn er bei einem Kriminalverfahren auf dem Richterstuhl sitzt. Pilatus war einfach abgeneigt, Partei zu ergreifen, war seinem ganzen Wesen nach vorsichtig, war der Neutrale, der Kritiker, der Indifferente unter den Männern des Neuen Testaments.

Von einem vornehmen, amerikanischen Juristen hieß es, daß er sich schließlich aus der Justiz zurückgezogen hätte, weil er dort nicht vermeiden konnte, Entscheidungen zu treffen. So eine Art Mensch war Pilatus. Der französische Staatsmann Talleyrand tat den Ausspruch, als er in seinem Alter über die Eigenschaften eines Ministers des Aeußeren schrieb: „Er müßte eine Art von Instinkt besitzen, der ihn daran hindert, sich selbst eine Blöße zu geben." Pilatus ist ein gutes Beispiel für die Schule des Talleyrand. Da hatte er nun diesen jungen Schwärmer, der das Volk so erregt hatte, weil er seine Mission als die eines Königs hinstellte: „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll;" und Pilatus, der konsequent Neutrale, sieht mit ernstem Mitleid auf ihn herab und antwortet: „Ach, mein junger Freund, was ist das für eine Illusion, für die du sterben willst? Stirb denn für sie, wenn du durchaus willst! Ich finde keine Schuld an dir! Ich wasche meine Hände in Unschuld. Du hast dein Schicksal selbst in der Hand!" Und so entledigt er sich dieser Angelegenheit eines Fremden und zieht sich in seinen Palast zurück, höchst zufrieden mit sich selbst, daß er sich weder von der Begeisterung des Reformators hat anstecken, noch von dem religiösen Fanatismus der Masse hat irreführen lassen.

So, glaube ich, beurteilte Pilatus sich selbst. Aber sicherlich ist das nicht das Urteil, das die Weltgeschichte über ihn gebildet hat. Die Geschichte will ihn nicht als untadelig hingestellt wissen. Die Neutralität, die er aufrecht zu erhalten suchte, war unmöglich. Jede Persönlichkeit im Neuen Testament wird schließlich nach ihrem Verhältnis zu der einen, im Mittelpunkt stehenden Gestalt eingeschätzt. Ein starker Wind, wie Jesus sagte, wehte über die Tenne der Nation dahin, ergriff

die Menschen und teilte sie in zwei deutlich getrennte Haufen. Wer nicht für Christus war, mußte gegen ihn gerechnet werden; wer nicht gegen ihn war, war für ihn. Und kein Korn blieb übrig, das man weder Spreu noch Weizen nennen konnte. Der Platz des Pilatus aber, des vermeintlich Neutralen, steht für alle Zeiten fest in der Reihe derer, die die Verantwortung für Jesu Tod tragen. An ihn war das große Wort direkt ergangen: „Wer von der Wahrheit ist, der höret meine Stimme", und dadurch, daß er es nicht hört, ergreift er, ohne es zu wollen, Partei in dem Fall Jesus. Wenn wir diese letzte Woche von Jesu Leben überschauen, von dem Triumph am Palmsonntag zum Kreuz am Charfreitag, so wird es uns klar, daß die Tatenlosigkeit des unentschlossenen Pilatus die Krisis herbeiführte. Von dem Augenblick an begann die Begeisterung des Volkes abzuflauen, begannen sich die Bande geistiger Gemeinschaft zu lockern. Selbst Judas hätte ohne Pilatus vielleicht nicht sein Ziel erreicht. „Soll ich euern König kreuzigen?" fragt der neutrale Römer, und überliefert ihn dann den Juden, daß sie ihn kreuzigen.

Was bedeutet diese unmögliche Neutralität, dieser Widerspruch, daß Pilatus nach seiner aufrichtigen Absicht gerecht sein will und doch auf die Seite des Feindes gehört, daß er die Verantwortung für das Geschehene trägt, wo er ausdrücklich jede Verantwortung ablehnt? Es bedeutet, daß wir die Grenzen der Neutralität überschritten haben und in einem Kampf stehn, wo ein Mann Partei ergreifen **muß**, ob er will oder nicht.

Es gibt in jedem Leben viele Probleme, denen gegenüber Neutralität die einzig vernünftige Haltung ist. Wir kennen eine Sache nicht, und wir haben kein Recht, zu urteilen. Wollten wir tun, als wenn wir sie kännten, so wäre es töricht und falsch. Wahre Weisheit beginnt mit dem gesunden Geständnis großer Unkenntnis auf vielen Gebieten. Rings um den Horizont dessen, das wir wissen, dehnt sich die geheimnisvolle Sphäre des, das wir nicht wissen und nicht wissen können. Auf der andern Seite aber gibt es viele unmittelbare, allgemeine Interessen, denen gegenüber Neutralität unmöglich wird. Es gibt Entscheidungen und Lebensfragen, bei denen man nicht nur mit Recht sagt: „Ihr solltet Stellung nehmen", sondern wo man sogar sagen muß: „Ihr habt schon Stellung genommen, ob ihr wollt oder nicht." Und eins der Hauptprobleme im menschlichen Leben ist das, zu unterscheiden zwischen den Interessen, denen man möglicherweise fernbleiben kann, und den Fällen, wo man gezwungen ist, Partei zu ergreifen. Wer sich im ersten Fall neutral verhält, gesteht damit einfach die gesunden Grenzen seines Wissens ein. Wer sich im andern Fall neutral verhält, sieht sich damit unvermeidlich in eine Linie gerückt, auf der er nicht im geringsten zu stehn wünschte.

So lag die Sache bei Pilatus. Der Zufall stellte ihn einem Fall gegenüber, wo Neutralität unmöglich war, und er glaubte, es handle sich um etwas, wobei er seine Hände in Unschuld waschen könnte. Er arbeitete in seinem Palast an Dingen, die ihm das Wichtigste im Leben schienen. Er mußte seinen Bericht an den Kaiser schreiben, er hatte die Listen steuerpflichtiger Juden aufzustellen, seine Soldaten warteten, daß er Musterung abhielte, und er selber brannte darauf, in die Stille seines Studierzimmers, zu den Pergamentrollen seines Plato oder Cicero zurückzukommen. Bei einem oder dem andern dieser wichtigen Dinge war er vielleicht sogar mit Begeisterung, aber dies jüdische Problem eines geistigen Messias, dies übertriebene Gerede von einem Königreich der Wahrheit berührte ihn wirklich nicht nahe genug, als daß er sich dafür hätte interessieren können. Er versinkt in seinen vornehmen Indifferentismus, seine Philosophie der Verachtung, und durch seine eigenen Worte wird er gerichtet: „Spricht Pilatus zu ihm: Was ist Wahrheit?" und dann „überantwortete er ihn, daß er gekreuzigt würde."

Welches sind denn die Grenzen der Neutralität, wie sie sich im modernen Leben ergeben, und wer sind diese Pilatusnaturen unsrer Zeit, die die Verantwortung tragen für Ergebnisse, die sie garnicht herbeiführen wollten?

Vor allen Dingen ist es heutzutage, ebenso wie zu Zeiten Jesu, unmöglich, der **Wahrheit** gegenüber sich neutral zu verhalten. Manchen Seiten der Wahrheit gegenüber mag man neutral bleiben. Man braucht nicht zu behaupten, daß man die volle Wahrheit wisse. Man mag sich die Bescheidenheit, Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit des nach Wahrheit suchenden Geistes bewahren. Wer aber der Wahrheit selbst neutral gegenübersteht, ist kein mit Ehrfurcht Suchender, sondern einer, dem am Wissen der Wahrheit Nichts gelegen ist. Er ist der Kritische, der Dilettant, der Zuschauer! Er zerlegt, er schafft nicht neu. Wenn der die Wahrheit Liebende vor ihn hintritt mit der Botschaft: „Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme", dann erwidert der Neutrale mit seiner Ueberlegenheit: „Was ist Wahrheit?" und zieht sich zurück in den Palast seiner eigenen Selbstzufriedenheit.

Hier liegt die Hauptgefahr für den Gebildeten. Die Weite und Vielseitigkeit der Wahrheit wirken so überwältigend, daß sie unsre Energie lahmlegen und uns schwankend machen in unsern Entschlüssen. Das Wenige, was wir wissen, zuckt zurück vor der ungeheuren Masse dessen, was wir nicht wissen, und schließlich wird der Instinkt für das Wahre von einem falschen Instinkt verdrängt. Statt der schöpferischen Macht bleibt nur die Gewohnheit, Kritik zu üben. Kein Produkt der Erziehung stimmt uns so traurig wie diese geistige Neutralität, und keins beruht so sehr auf Selbsttäuschung. Ein solcher Mensch hält sich wohl gar für einen Geistesaristokraten. Plebejische Begeisterung vermag ihn nicht hinzureißen; er glaubt nicht an geistige Propheten; er hat soviel über Wahrheit studiert, daß ihm seine Begeisterung für die Wahrheit verloren gegangen ist. „Was ist Wahrheit?" fragt er — und wartet die Antwort garnicht erst ab. Aber gelingt es ihm denn, diese akademische Neutralität aufrecht zu erhalten? Im Gegenteil, er ist der hinterlistigste Feind der Wahrheit. Die Waffe, die er gegen sie führt, und die zersetzender wirkt als Beweise, ist ätzender Spott. Er verdrängt den nach Wahrheit Suchenden nicht mit Gewalt aus seiner Stellung, sondern durch eisige Kälte. Er erwidert nicht das Feuer der Diskussion, er gießt Wasser auf das Pulver, mit dem Andre schießen. Menschen wie er sind nach Lowell das Merkmal eines Zeitalters, das „Geschaffenes nachdenkt, nicht Neues schafft."

> Auf Vergangnes baun wir unsre kleinen Nester,
> Fliegen zwitschernd um die Werke großer Männer,
> Und entstellen, was wir nicht zu baun vermochten.

Mehr als das: ein Geist, der sich gewöhnt hat, stets Kritik zu üben, wird nicht nur Andern ein Hemmnis in ihrer schöpferischen Arbeit, sondern auch sich selbst. Arbeitsglut und Leidenschaft gehn unter in Klugheit, Satire und technischer Fertigkeit. Die großen Ideale der Kunst und Literatur gehn verloren in der Vorliebe für Genauigkeit und in der Furcht vor Uebertreibung. Wenn Metall verfeinert wird, muß es erhitzt werden, wenn aber Menschen verfeinert werden, kühlen sie oft ab, und beim Abkühlen geistiger Begeisterung bleibt eine Masse intellektueller Schlacken zurück. Darauf beruht die Selbsttäuschung des Neutralen. Er betrachtet die Wahrheit vom Richterstuhl des Pilatus und denkt nicht daran, Partei zu ergreifen, während er doch in Wirklichkeit für das Unterliegen der Wahrheit ebenso verantwortlich ist, als nagelte er sie ans Kreuz.

Ich gehe noch weiter und sage: man kann der **Pflicht** gegenüber nicht neutral sein. Vielleicht erfüllt man seine Pflicht nicht vollkommen, vielleicht ist man zuweilen selbst im Zweifel, wo die Pflicht liegt. Tritt sie aber unverkennbar mit ihren Forderungen an uns heran, dann ist Neutralität völlig ausgeschlossen, und der vermeintlich Neutrale wird durch die vernachlässigte Pflicht ebenso verurteilt wie Pilatus durch den Messias, an dem er keine Schuld findet. Wenn z. B. ein Problem öffentlicher Moral oder politischer Reform vor eine Gemeinde gebracht wird, so genügt es nicht zu sagen, daß von den Bürgern viele sich neutral dazu stellen und nur wenige sich ernstlich damit befassen. Nein, in Wahrheit müssen die wenigen nicht nur das Uebel selbst überwinden, sondern auch das bleierne Gewicht sozialer Passivität und Vorurteile. Die vermeintlich Neutralen sind die erbittertsten, hinterlistigsten Gegner. Sie sind die Copperheads*) des moralischen Kriegs, die sich ein-

*) Unionsangehöriger im amerikanischen Bürgerkriege 1861—65, der mit den Rebellen in den Südstaaten sympathisierte.

bilden, nicht am Kampfe teilzunehmen, in Wirklichkeit aber von hinten angreifen.

Oder aber ein Problem persönlicher Stellungnahme tritt mit unverkennbarer Forderung an uns heran. Auch da ist Neutralität ausgeschlossen. Eine unsrer Zeitschriften brachte vor kurzem einen Artikel, sicherlich von einem sehr jugendlichen Verfasser, der von dem „Götzen, genannt Pflicht", sprach. Man mußte unwillkürlich denken, welch eine Fülle von Erfahrungen auf den warten, der schon für die Oeffentlichkeit schreibt und noch so wenig vom Leben weiß! Der Götze, genannt Pflicht! Es ist, als spräche ein junger, eben eingekleideter Soldat von der Zwangsvorstellung, genannt Disziplin! Darin zeigt sich die erste nervöse Unruhe des noch nicht gedrillten Rekruten. Aber laßt diesen Rekruten nur erst in eine richtige Schlacht kommen, laßt einen wirklichen Feind mit furchtbarem Anprall sich auf ihn werfen — dann gibt es nur Eins, was ihm Ruhe und Selbstbeherrschung verleiht, und das ist die eiserne Gewohnheit der Disziplin, die ihm wie ein Instinkt in Fleisch und Blut übergegangen ist. Welches ist die Gefahr, die unserm modernen sozialen Leben am stärksten droht, wenn nicht diese moralische Neutralität? Nicht die moralische Verderbtheit der höheren Klassen ist das Beunruhigendste, nein, ihre Gleichgültigkeit, ihr Mangel an Verantwortungsgefühl. In Frieden leben, Extreme vermeiden, sich um seine eignen Angelegenheiten kümmern und sich nie die Finger verbrennen — danach strebt der Pilatus unsrer Zeit. Und so ein Mensch läßt die großen Momente an sich herantreten, wie Pilatus Jesus vor seinen Richterstuhl treten ließ, und tut sie mit einem Lächeln ab. „Wohl dem, der nicht sitzet, da die Spötter sitzen", heißt es im ersten Psalm. Der Spötter steht nicht fest und aufrecht mitten im Arbeitsgetriebe der Welt — er sitzt auf seinem Stuhl und läßt die Arbeit der Welt an sich vorübergleiten.

Was dagegen jedem Akt der Pflicht innere Sicherheit verleiht, ist das Bewußtsein, daß ihr wenigstens Partei ergriffen habt. Ihr dürft nicht erwarten, daß ihr viel erreichen werdet; ihr macht vielleicht einen Versuch, und — er mißlingt. Ihr mögt Stellung nehmen ohne sichtbare Wirkung. Man wird vielleicht eurer Aufrichtigkeit mißtrauen, euch falsch verstehn und all eure Hoffnungen vereiteln, und ihr denkt an euern Herrn und Meister, an das Kreuz, das er trug. Aber einen großen Segen empfangt ihr, wie er ihn empfing, durch die Erfüllung eurer Pflicht: das ist das Bewußtsein, Treue gehalten zu haben. Ihr saßet nicht, wo die Spötter sitzen; ihr standet an eurem Platz in der Schlachtordnung. Bei euch wurde die Linie nicht durchbrochen. War es euch auch nicht beschieden, die Schlacht zu gewinnen, so ist sie doch wenigstens nicht durch euch verloren. Und auf euch lastet nicht die stete Schande des Fahnenflüchtigen.

> Balsam bringt der Gedanke mir,
> Wie Hoffnung michs durchzieht,
> Lieg ich im Staub, Herr, fern von Dir
> Und sing nur leis mein Lied:
> Nicht dem, der siegreich im Gefecht,
> Nur ihm, dem rein der Schild,
> Gilt Dein: „Ei, du getreuer Knecht!"
> Dein Segen, sanft und mild.

Neutralität ist unmöglich auch auf dem Gebiet der Religion. Es gibt in Sachen der Religion vieles, bei dem man sehr wohl neutral bleiben kann. Ja, oft täte man sogar besser daran, neutral zu bleiben, weil es einem an Kenntnissen fehlt. Die Religionsgeschichte ist durchsetzt mit Ueberbleibseln aus allen Systemen der Wissenschaft, und die Streitfragen der modernen Theologie hängen eng mit Dingen zusammen, denen gegenüber das Geständnis weiser Unwissenheit das Allerweiseste ist. Der erste Schritt, der uns in einer gesunden Theologie vorwärts bringt, ist das Eingestehn der vielen Dinge, die wir nicht wissen. Was aber die Religion selbst betrifft — jene praktische Betätigung dessen, was die Theologie theoretisch lehrt, das naturgemäße, menschliche Bekenntnis der Abhängigkeit und inneren Zugehörigkeit — ihr gegenüber kann es keine Neutralität geben. Hält man die Gebräuche der Religion aufrecht, so beweist man damit seine Zugehörigkeit; hält man solche Gebräuche nicht ein, macht man seinen Sonntag zum Wochentag, bleibt dem Gottesdienst fern und lebt dahin wie ein Heide, so ist es gänzlich überflüssig, daß man sich der Religion zum Heiraten und Sterben bedient, und ebenso zwecklos, daß man von ihr sagt: „ich finde keine Schuld an ihr" oder „ich wasche meine Hände in Unschuld". In derselben Weise wurde auch Pilatus, seiner Meinung nach, falsch beurteilt, wenn er ein Feind Christi genannt wurde. Aber das ist gerade der springende Punkt. Er mußte falsch beurteilt werden, denn er wählte einen Platz, an dem man ihn nicht anders als unter die Gegner rechnen konnte. Er glich einem Soldaten, der, während die Schlacht tobt, unter den Nachzüglern des Heeres, beim Troß, gefunden wird. Mag er sich auch damit entschuldigen, er sei nur zurückgeblieben, um sein Schuhband festzuknüpfen, er wird sich doch dem Vorwurf der Feigheit aussetzen, bis er wieder in der Front erscheint. Es ist eine unmögliche Neutralität. Wer nicht mit der Armee kämpft, kämpft gegen sie.

Noch immer gären viele unselige Streitfragen in der theologischen Welt, die Manchen unter uns so fernliegend und überflüssig erscheinen, als lohnten sie kaum das Feuer, mit dem der Kampf gekämpft wird. Aber die wahre Gefahr unsrer Zeit liegt nicht hier, sondern in der Gegenwirkung, die aus diesen Streitfragen entsteht, nicht in der Beantwortung solcher Probleme, sondern in der völligen Neutralität gegen alle religiösen Fragen, die sich bei so vielen Leuten als das Ergebnis solcher Kämpfe zeigt. Es mag für Christen Zeitvergeudung sein, darüber zu streiten, ob sie gemeinsamen Gottesdienst abhalten können, aber noch trauriger ist es, wenn sie überhaupt gegen jeglichen Gottesdienst gleichgültig werden. Besser in verschiedenen Kirchen und unter gesonderten Formen Gott anbeten, als bei den Spöttern sitzen und jeglichen Gottesdienst für eitel erklären. Besser, mit heißen Köpfen über die Autorität der Bibel streiten, als die Bibel überhaupt nicht kennen, besser über Weiterentwicklung nach dem Tode disputieren, als kein Verlangen nach Weiterentwicklung vor dem Tode in sich fühlen. „Es ist besser", wie Philip Brooks einmal sagt, „Gott an hundert Stätten anzubeten, wo er nicht ist, als eine einzige Stätte der Anbetung zu versäumen, wo er ist." Diese ganze fieberhafte Tätigkeit der Sekten und all ihre Streitigkeiten haben wenigstens das eine Gute, daß sie von ernstem Interesse an der Religion zeugen, von lebendiger Hingabe an die Wahrheit, soweit sie verstanden ist, und sicherlich entspringt solchem Streit viel eher dauernde geistige Regsamkeit, als selbstzufriedener Neutralität oder intellektuellem Hochmut.

So zeigt sich uns also der Pilatus in unserm modernen Leben: überlegen, zurückhaltend und weltklug, frei von jeglicher plebejischen Begeisterung, nicht in die Sorgen andrer Leute verwickelt, unberührt von der Majestät der Wahrheit, selbst wenn sie unmittelbar vor ihm steht. Und dieser blasierten Neutralität steht heute, wie in der Passionswoche in Jerusalem der Geist Jesu Christi, der aufrechte, selbstbewußte Glaube eines Menschen gegenüber, der sich eins weiß mit dem Ewigen. Dem Wetterwendischen im politischen Leben steht der treu an politischer Reform Arbeitende gegenüber, dem literarischen Kritiker mit seiner feinen Verachtung der schaffende Gelehrte mit seinen unbefleckten Idealen und Zielen. Vor der lässigen, konventionellen Weltdame, die ernste Anschauungen als Torheit belächelt, steht die Frau, der sich in der Arbeit unter den Enterbten eine neue tiefe Freude erschlossen hat. Ich sehe diese Typen des christlichen Lebens, wie sie Einer nach dem Andern noch heutzutage vor dem Richterstuhl des Pilatus erscheinen, sehe, wie der geduldige Forscher vor dem höhnischen Kritiker steht, wie der behaglich in seinen vier Wänden dahin Lebende über den unermüdlichen Reformator mitleidig lächelt; ich sehe, wie der selbstlos am Gemeinwohl Arbeitende erfolglos bleibt, während dem egoistischen Mantelträger die Erfolge zufallen. Ich sehe, wie ein Leben, das treu am Glauben festzuhalten sucht, schwere Lasten trägt, während ein andres, das in Weltzufriedenheit hingeht, seine Ziele erreicht. Es ist ganz so, als schritte Jesus noch einmal vom Richterstuhl des Pilatus hinaus in den Todeskampf von Golgatha, während Pilatus sich wieder hinter seinen Vorhang zurückzieht in die Ruhe seines mit sich selbst zufriedenen satten Lebens, als müßte sich das christliche Leben

noch immer verteidigen, und das neutrale brauchte nur das Urteil zu sprechen und seiner Wege zu gehn, als wäre das Recht stets auf dem Schafott und Unrecht auf dem Thron. Ich sehe den geistigen Dilettantismus unsrer Zeit mit seiner moralischen Leichtfertigkeit und religiösen Gleichgültigkeit auf dem Richterstuhl des Spötters sitzen und höre auf seinem Wege selbstsicheren Erfolges die leichthin gesprochenen Worte: „Was ist Wahrheit?“ Und dann warte ich und sehe, wie diese Pilatusseelen unsrer Zeit, gleich dem Pilatus, der sich Richter über Christus wähnte, eine kurze Zeit scheinbarer Bedeutung erleben, dann aber zu kleinen Flecken in der Weltgeschichte zusammenschrumpfen und unserm Gedächtnis nur darum nicht ganz entschwinden, weil sie zufällig eines Tages dem Leben nahe standen, das sie von oben herab verurteilten. Die treuen Diener der Wahrheit aber sehe ich, wie sie gebeugt unter der Last ihres Kreuzes ihren Lebensweg vollenden und das Werk, das ihnen gegeben ist. Vertrauensvoll und sicher schreiten sie dahin wie Menschen, denen ihr Leiden ein Sieg, ihr Kreuz eine Krone ist, und die ihren Platz finden nicht unter den Herrschern, sondern unter den Helfern, nicht unter den Höflingen des Pilatus, sondern unter den Jüngern Christi.

Francis G Peabody (C Bruns)

Bekenntnis und Kindertaufe

5

Die meisten deutsch-evangelischen Kirchen haben als überliefertes Taufbekenntnis das sogenannte Apostolikum.

Auch die badischen Ordnungen haben es von Anfang an; doch mit bemerkenswerten Einschränkungen. In den älteren lutherischen fehlt es bei der „Jähtaufe“ und sogar bei der Bestätigung derselben durch den Pfarrer. Die Pfälzer Ordnung von 1783 hat neben dem gewöhnlichen Formular eines für die Nottaufe durch den Pfarrer ohne Apostolikum und die Bestätigung der Laiennottaufe durch den Pfarrer ebenfalls ohne Apostolikum. Notfälle sind im Sinn der Ordnungen Fälle, wo die Krankheit des Kindes eine Abkürzung des Rituals verlangt. Das Fehlen des Bekenntnisses ist daher nur Ausnahme in dringenden Fällen. Allein zum Wesen des Taufrituals in religiöser und kirchenrechtlicher Beziehung gehört das Bekenntnis demnach nicht: hierfür ist allein der richtige Taufvollzug mit der Taufformel maßgebend.

Darüber, daß es bei der Konfirmation heute nicht mehr als das einzige Bekenntnis zweckmäßig und segensreich gebraucht werden kann, weil die Zustimmung zu seinem Inhalt oder zu allen Einzelheiten nicht von allen Konfirmanden erwartet werden darf, ist man sich in weiten Kreisen von Theologen und Gemeindegliedern ohne Unterschied der Richtung einig. Warum aber kann man sich nicht entschließen, von der Konfirmation aus die Anwendung auf die Taufe zu machen? Wir haben gesehen, daß bei der evangelischen Kindertaufe das Bekenntnis nur als Verpflichtung für das Hineinleben in den eigenen persönlichen Glauben und in die Gemeinschaft der Kirche sein Recht hat. Darum hängen Taufe und Konfirmation unzertrennlich zusammen, auch wenn wir den mißverständlichen Ausdruck „Taufbundserneuerung“ ablehnen. Mit dem Konfirmationsbekenntnis steht und fällt das Taufbekenntnis. Erweitert man dort, welchen Zweck hat es, hier beim engeren Kreis zu verharren? Man wird nicht einwenden, daß es sich bei der Taufe um die Aufnahme in die Kirche für das ganze Leben handelt. Auch die Konfirmation wird nur einmal mit jedem Kind gefeiert: mit dem dabei abgelegten Bekenntnis und Versprechen begnügt sich die Kirche. Sie ist nicht der volle Abschluß der kirchlichen Erziehung, aber später nimmt die Kirche kein Versprechen mehr ab. Es würde auch nichts helfen, wenn wir es von der Konfirmation wegnähmen und weiter hinausrückten. Mit dem 18. Lebensjahr würde dieselbe Not erscheinen, derselbe Zwang, derselbe Unterschied der Reife und Mündigkeit. Gewiß, das Taufbekenntnis kann weiter reichen; es kann das letzte Ziel darstellen, also mehr enthalten, als das Bekenntnis der Konfirmanden. Aber der Unterschied darf nicht zu groß sein. Beim Apostolikum ist er zu groß. Denn es enthält Einzelheiten, von denen man nicht sagen kann, daß sie für jeden Christen die unerläßliche Grundlage oder das absolut zu erreichende Ziel seines Glaubens sein müssen. Sonst hätte man ja auch die Pflicht, es bei der Konfirmation zu grunde zu legen. Ist das aber so, dann kann man auch nicht von den Eltern verlangen, daß sie es als ihr Bekenntnis aussprechen, zu dem sie das Kind erziehen sollen; und nicht von der Gemeinde, daß sie die ihr anvertrauten Kinder zu ihm erziehen solle. Gewiß gibt es auch heute noch Christen genug, die sich sogar mit dem ursprünglichen Sinn, den die Verfasser mit den Worten des Bekenntnisses verbunden hatten, einverstanden erklären, die fest überzeugt sind, ihr Glaube sei so unauflöslich mit allen Einzelheiten des Symbols verbunden, daß ihnen der christliche Glaube zu wanken droht, wenn auch nur ein Satz weggenommen wird. Aber ihr Christentum war und ist auch nicht die einzige Art evangelischer, ja auch nicht biblischer Frömmigkeit.

Doch selbst wenn man dies nicht zugibt, so lassen sich bei der Kindertaufe die wirklichen Tatsachen des Lebens nicht bei Seite schieben. Es sind diese: Wer jenen Glauben hat, kann das Bekenntnis aussprechen und das Aussprechen selbst wird seinen Glauben fördern und erbauen. Sind aber alle Eltern in dieser Lage? Wägen wir nicht nach Zahlen ab. Ob mehr auf der einen Seite sind oder auf der andern, sei dahingestellt. Der Seelsorger, der mit kämpfenden und suchenden Christen mitkämpft und mitsucht, wird allein darüber urteilen können. Daß aber solche da sind, ist nicht zu leugnen. Wird nun mit einem Zwang, ein Bekenntnis auszusprechen, das den letzten Höhepunkt darstellen mag, wahrer Herzensglaube gebildet? Das ist die ernste Frage. Man sage nicht, für viele Taufeltern sei es kein Zwang, weil sie nicht darüber nachdenken. Man kann kaum etwas Schlimmeres von evangelisch-christlicher Sitte aussprechen. Wer aber zugibt, daß ein Zwang in der Aussprache der Frömmigkeit einen Gegensatz zu wahrer Herzensfrömmigkeit bilden kann, der trage dazu bei, daß dieser Zwang aufgehoben wird, nicht für ihn selbst — denn für ihn ist es ja kein Zwang — aber für die Andern. Oder — er habe den Mut, solche Eltern abzuweisen und die Taufe zu verweigern.

Noch mit andern Tatsachen der Kindertaufe muß man sich auseinandersetzen. Im Mittelalter versprachen Eltern und Paten, ihr Kind das Symbol zu lehren. Man begnügte sich mit dem Wissen. Wir müssen weniger und müssen mehr verlangen. Weniger, denn die Unterweisung im Symbol ist heute längst den Eltern abgenommen und der religiösen Unterweisung in Schule und Kirche übergeben. Welchen Sinn hat es noch, etwas zu verlangen, was die wenigsten evangelischen Christen tun? Und wiederum, mehr müssen wir verlangen. Denn mit dem Auswendiglernen ist es nach unserm heutigen christlichen und kirchlichen Erziehungsziel nicht getan. Die tiefere Einführung, das Einleben in das Symbol — kann das Haus sie leisten? Aber das wollen wir ja auch nicht, lautet der Einwand, im Geist dieses Bekenntnisses soll die häusliche Erziehung geleitet werden. Wenn weiter nichts verlangt wird als der Geist des Bekenntnisses — nun dann ist auch eine Verpflichtung auf alle Einzelheiten des Symbols d. h. auf das Bekenntnis nicht nötig. Die Verpflichtung der Eltern und der Kirche bei der Kindertaufe kann nicht weiter ausgedehnt sein, als beim besten Willen unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist.

Ein weiterer Grund gegen den Zwang des Apostolikums als Tauf- d. h. als Erziehungsbekenntnis: es enthält zu wenig. Unter Erziehung verstehen wir heute mehr als Einführung in die dort aufgeführten Stücke. Die Einführung in das Symbol ist dem Haus abgenommen. Die gemeinschaftliche Unterweisung — wir werden sie nicht mehr preisgeben — hat dem Haus andere Aufgaben gestellt. Erziehung zu christlichem Wandel, zur Sitte und Tugend, auf Grundlage einer unmittelbaren Frömmigkeit. Die alten Kirchenordnungen haben Unterweisung im Dekalog und Unservater verlangt; heute ist nur das Symbol übrig geblieben. Gerade das Stück, das der häus-

lichen Erziehung am fernsten liegt. Und was fehlt nicht im Apostolikum Alles, was uns evangelischen Christen als Grundlage des Glaubens gilt? Nur Eines sei genannt: die Predigt Jesu, sein Leben und seine Worte vor der Passion. Und kein Wort von der heiligen Schrift! Evangelische Erziehung müssen wir verlangen. Konnte ein Calvin neben das Doppelgebot der Liebe und die Forderung eines christlichen Wandels die Unterweisung in der Schrift stellen, warum verlangen wir nicht gerade das, was unserm Erziehungswesen entspricht?

Das Apostolikum verbindet uns mit der katholischen Kirche. Legen wir nur einen hohen Wert auf Alles, was uns mit ihr verbindet! Auch wenn sie zurückhaltend ist. Aber das Apostolikum bei der Taufe gehört nicht dazu. Ihr selbst ist es ganz einerlei, ob wir es verwenden oder nicht. Die Taufformel allein entscheidet. Und es gibt heute Christen, die lieber eine evangelische Taufe wollen als dem Papst den Anspruch zuerkennen, daß er durch die christliche Taufe ein Anrecht auf uns habe. Christen bleiben wir doch, ob uns die katholische Kirche anerkennt oder nicht.

Daß aber die Heilstatsachen mit dem Apostolikum verschwinden, sollte ein evangelischer Christ nicht aussprechen. Denn die Bibel ist auch noch da. Ihr wird man doch das Bekenntnis nicht gleichstellen, selbst wenn es nichts als biblische Gedanken enthält. Und erwirkt man Heilsglauben durch Zwang zu Bekenntnissen? Oder nicht in vielen Fällen Unwahrhaftigkeit, mindestens Gleichgültigkeit? Setzt man durch diesen Zwang nicht das Bekenntnis zu einer bloßen Formel herab? Formelhaftigkeit ist ein Feind wahrer persönlicher Frömmigkeit. Man will das Apostolikum schützen, in der besten Absicht erheben: man erreicht das Gegenteil.

Nur die Ueberlieferung gibt ihm ein Recht auf eine Stelle in der Taufliturgie. Und weil diese Ueberlieferung für viele unserer treusten evangelischen Christen ein unantastbarer Schatz ist, soll es auch weiter alte mit neuen Zeiten verbinden. Aber nicht als Zwang, sondern fakultativ.

Dies ist ein schwerer Entschluß. Gibt es keinen anderen Weg? Es gäbe einen, ihm eine Stellung bei allen Taufen zu erhalten. Man müßte unzweideutig zum Ausdruck bringen, daß sein Vortrag durch die kirchliche Sitte bedingt ist, daß es aber kein buchstäbliches Lehrgesetz ist; und man müßte die Fragen beim Gelübde nach der Richtung ergänzen und erweitern, daß Keiner der Taufgemeinde im Zweifel darüber sein kann, was uns heute noch mit dem Symbol verbindet. Das Versprechen würde also gewissermaßen ein neues Bekenntnis sein, als Erklärung des alten. Doch das nur unter der Bedingung, daß dies die einzige Form ist, die bei jeder Taufe verwendet wird. Es wird Keiner, weder von rechts noch von links, große Freudigkeit haben, diesen Weg zu betreten.

So bleibt doch nur der fakultative Gebrauch.

Unsere Nachbarkirche Württemberg hat sich zu einer Form entschlossen, die das Problem in einfacher Weise zu lösen sucht.*) Sie hat erklärt, daß als unveräußerliche Bestandteile der Taufe nur die trinitarische Taufformel und die Besprengung mit Wasser anzusehen seien. Es könne Fälle geben, in denen eine Taufe ohne Apostolikum nicht nur gültig, sondern kirchlich aufbauend wirke. Die Entscheidung darüber wird in die Hand des Pfarrers gelegt, der allerdings die Verantwortung dafür tragen müsse. Dieser dem seelsorgerlichen Gewissen des Pfarrers übergebene fakultative Gebrauch hat, so überaus wertvoll er ist, doch den Nachteil, daß nun in vielen Fällen überhaupt kein Bekenntnis gesprochen wird.

Dieser Gegensatz zwischen Taufen mit Bekenntnis und solchen ohne Bekenntnis wird aber vermindert, wenn man zu fakultativem Gebrauch ein neues Bekenntnis einfügt, das die Forderungen an ein Taufbekenntnis bei der evangelischen Kindertaufe der Gegenwart erfüllt und so gestaltet ist, daß es auch jener ohne jede Gewissensbedenken mitsprechen kann, der für sich das Apostolikum vorzieht. Ist es einfach und verständlich nach Inhalt und Form gestaltet und vereinigt es die Glieder der Taufgemeinde, Eltern, Paten, Pfarrer, indem es

*) Vergl. Christliche Welt 1912 Nr. 34.

die Hauptpunkte unsers Glaubens darreicht, so wird es die Feierlichkeit der Handlung erhöhen und in den Eltern nachklingen zum Segen für Erziehung in Haus, Schule und Kirche.*)

Aber die praktische Durchführung im Einzelnen? Bringt sie nicht neue Schwierigkeiten? Man fürchtet den Zwiespalt, der die Gemeinden zerreiße, den Unterschied zwischen Apostolikumspfarrern und andern, den Konflikt zwischen Pfarrer und Eltern. Nun könnte man die Meinung vertreten, daß bei der nötigen Zurückhaltung, d. h. ohne Agitation, eine Unruhe in den Gemeinden zu vermeiden wäre. Ich will diesen Grund nicht anführen, weil man entgegenhalten wird, daß man die Gemeinden mit der Frage bekannt machen muß, da es eine Sache sei, die jeden evangelischen Christen angehe. Was auch meine Meinung ist. Nur daß ich glaube, es kann dies in der rechten, d. h. auferbauenden Weise geschehen. Lassen wir diesen Grund also bei Seite.

Meiner Ansicht nach sind bei dieser einzelnen Frage die Schwierigkeiten nicht größer als die, die in der ganzen Lage unserer Landeskirche überhaupt begründet sind. Unsere badische evangelische Landeskirche ist keine Bekenntniskirche in dem Sinn, daß allein die an die Ueberlieferung sich vorzugsweise anschließende Frömmigkeit ihr Leben bestimmt. Dafür will ich mich nicht auf die Urkunden berufen, obwohl mir ihr Inhalt für meine Ansicht zu sprechen scheint, sondern einfach auf die geschichtlichen Tatsachen. Von Anfang an waren in unserer Kirche verschiedene Arten von Frömmigkeit und Theologie unter Pfarrern und Gemeindegliedern vertreten. Anhänger der Aufklärung standen neben Schülern von Schwarz und Daub, als die Union eingeführt wurde. Der Pietismus erwachte zu neuem Leben und schuf sich in den Gemeinschaften eigenartige Formen gottesdienstlicher Andacht und praktischer Liebestätigkeit. Richard Rothes segensreiche Wirksamkeit erstreckte sich weithin. Der Pietismus wurde kirchlich. Eine neue Orthodoxie entstand. Aber daneben hielt der Rationalismus bei Geistlichen und Gemeinden sich aufrecht, bis er in den neueren Liberalismus überging. Auf die Synode von 1855 folgte die von 1861. Und so gehen die verschiedenen Richtungen, vor allem auch bei den Laien, herein bis in unsere Tage. Daß die jeweils vorwiegende Richtung nicht immer diese Tatsache des wirklichen Lebens beachtet hat, muß jeder unbefangen Urteilende zugeben; dies war weder in den fünfziger, noch in den sechziger Jahren der Fall. Aber jede Intoleranz oder jede Einseitigkeit dieser Art rächte sich. Wer aus der Geschichte unserer Heimatkirche lernen will, wird die Lehre in sein Gewissen aufnehmen, daß die gegenseitige Achtung vor dem inneren Recht der Frömmigkeit der Anderen ein kostbares Gut unserer Kirche sein muß. Und nun handelt es sich in der Taufbekenntnisfrage nicht um einen Zwang, der durch einen Teil dem andern auferlegt wird, sondern um ein Recht, das der eine Teil empfangen soll, ohne daß es der andere anzunehmen braucht!

Wenn man ernstlich will, lassen sich die Schwierigkeiten des neuen Parallelformulars ebensogut überwinden wie die des alten und wie die unserer kirchlichen Lage überhaupt. Was die lutherische Kirche Württembergs nicht erschüttert, wird auch der unsrigen nicht schaden. Und von Einem bin ich überzeugt: durch die Aufhebung des Zwangs, das Apostolikum zu sprechen, wird die Tauffeier für viele Glieder und Diener unserer Gemeinden nichts verlieren, sondern neues Leben erhalten. Sie wird ein neues Zeugnis ablegen für die Kraft des Evangeliums, die uns alle trägt. Johannes Bauer

---

In dem neuen Entwurf des „Kirchenbuchs für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden", dessen Abschnitte über Taufe und Konfirmation vom Oberkirchenrat allein vorbereitet wurden, befinden sich folgende drei Formen des Bekenntnisses bei der Kindertaufe vorgesehen:

*) Der Verfasser gibt hier anmerkungsweise zwei „neue" Bekenntnisse, darunter eins von Theodor Kaftan. Wenn er wüßte, von wem es ist, würde er vielleicht auch das Bekenntnis hinzugefügt haben, das in Heft 1 zur Christlichen Welt S. 35 f. mitgeteilt ist.

6. Glaubensbekenntnis

a. Lasset uns nun den christlichen Glauben bekennen, wie das die Kirche von alters her bei der heiligen Taufe getan hat: Apostolikum.

b. Vernehmet nun das Bekenntnis, worin die christliche Kirche von alters her bei der heiligen Taufe ihren Glauben bezeugt: Apostolikum.

c. Lasset uns nun die heilige Handlung vornehmen, indem wir zunächst nach alter christlicher Uebung Zeugnis geben von dem Glauben, der in uns ist:

Heilig ist unser Gott,
Himmel und Erde sind sein Werk.
Ohne Maß ist seine Liebe,
und Sünder zu retten sein gnädiger Wille.

Darum hat er uns den Heiland gesandt,
den eingeborenen Sohn Jesus Christus, den sündlosen,
der unser Bruder worden ist und uns ein Vorbild gegeben hat:
durch sein Sterben und Auferstehen sind wir unserer Kindschaft gewiß.

In der Kraft des heiligen Geistes sind Vater und Sohn bei uns,
daß wir erweckt werden zum Glauben, zur Hoffnung, zur Liebe.
Auch in Leiden und Tod sind wir getrost als die Gesegneten des Herrn
und warten des himmlischen Erbteils.

Die Seele im Gespräch mit Gott

Es spricht die Seele:
Viellieb, du hast mit mir deine Weise:
ich werde ein Tor, ich werde weise.
Du machst mich reich und arm,
ich werde kalt, ich werde warm.
Du zürnest oft und bist doch gut:
Wandelst du oft so deinen Mut? —
Das sage mir, Lieb; das wüßte ich gerne,
daß ich dein Wunder erlerne.

Es antwortet Gott:
Meine Trautin, daß ich dich bescheide,
ich kenne weder Lieb noch Leide:
In gleicher Art ich immer steh
und doch ungleiche Werke begeh! —
Ich schirme und richte und ordne mit Sicht
Den Himmel, das Erdreich bei Nacht und bei Licht.
— — — — — — — — — — —

Gott spricht:
Mein Herzenslieb, meine Königin,
meine Turteltaub, meine Kaiserin,
du bist sehr genaturt in mir,
daß nichts ist zwischen mir und dir.
Nie ward ein Engel also hehre,
daß eine Stund ihm würde deine Ehre,
die ewiglich ist dir gegeben:
Von meinen Gnaden hast du dieses Leben.

Die Seele antwortet:
Lieb, du hast mich hochgezogen,
über menschlich Wesen bin ich geflogen.
Irdischer Ding bin ich ledig und frei,
seit deine Gnade mir steht bei.
Weisheit ist all meine Ehr,
die werd ich genießen immer mehr. —
Mein Gemüte in der Gottheit blühet,
in deiner Minn mein Herze glühet.

Uebertragen von Heinrich Adolf Grimm*)

*) Aus der deutschen Mystik; Vers 744—758 und Vers 962—978 aus einer 1058 Verse enthaltenden Nürnberger Papierhandschrift des 15. Jahrhunderts, ehemals dem Katharinenkloster zu Nürnberg gehörig. Das Gedicht ist in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden und hat einen mittelfränkischen Dichter zum Verfasser. Es trägt den Titel: „Der Minne Spiegel."

Die wirtschaftliche Lage unserer Volksschullehrer

1. Die gegenwärtigen Gehaltsverhältnisse. 2. Der begründete Anspruch der Lehrer. 3. Der Widerstand. 4. Die Gründe des Widerstandes. 5. Der einzige Ausweg. 6. Beyhls Buch.*)

1

1909 ist der Gehalt der preußischen Volksschullehrer auf 1400—3300 Mk. festgesetzt worden. Dazu kommen unter Umständen noch Ortszulagen in verschiedener Höhe, aber nicht über 900 Mk. Der Wert der Dienstwohnung, bezw. die Mietsentschädigung ist hierin nicht einbegriffen. Diese Bezahlung erscheint glänzend, wenn wir an das frühere Lehrerelend denken. Man erinnere sich, um nicht weiter zurückzugehen, an die Zeit der Reaktion in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in der man dem verderblichen Zeitgeist besonders durch Niederhaltung der Bildung und Besoldung des Volksschullehrers Einhalt gebieten zu können glaubte und die „Ueberbildung" der Lehrer für ihre demagogischen Umtriebe, d. h. für ihre höheren Gehaltsansprüche verantwortlich machte, also die Zeit, in der Seminardirektor Stiehl den künftigen Lehrern vor allem „Demut bei harter Kost und leerer Wand" einschärfte und andrerseits Schulrat O. Schulz mit dem Hinweis, daß es doch schon Vereine gegen Tierquälerei gebe, umsonst um Barmherzigkeit für die Lehrer flehte. Man erinnere sich des Ministeriums v. Mühler, der dem Landtage erklärte, daß die Regierung der vom Landtag beschlossenen Erhöhung der Lehrerwitwenpension auf fünfzig Taler nicht beitreten könne, da es an den dazu nötigen sechzigtausend Talern fehle, während derselbe Etat einundfünfzigtausend Taler für Prämien für Pferderennen und zweitausend Taler für Erhöhung des Gehaltes des Herrn von Mühler vorsah. Man erinnere sich des Jahres 1893, in dem es noch 2185 Lehrer mit einem Gehalt von unter 750 Mk. gab und Dr. Bosses Entwurf einer Neuregelung der Gehaltsverhältnisse trotz der nur drei Millionen, die die Durchführung beanspruchte, von Zentrum und Konservativen glatt abgelehnt wurde.

Solche Erinnerungen zeigen, welchen Fortschritt das Gesetz von 1909 für die Mehrzahl der Lehrer, zumal für die Landlehrer gebracht hat. Dagegen hört man aber sofort auf, von glänzender Bezahlung zu sprechen, wenn man nicht in die Vergangenheit zurückblickt, sondern in der Gegenwart sich umschaut und die Lehrergehälter mit denen anderer Beamten vergleicht. Da finden wir, daß der Volksschullehrer im Normalanfangsgehalt gleichgestellt ist den Unterbeamten in den Ministerien, den Hauswarten und Kanzleidienern im Herren- und Abgeordnetenhause, im Normaldurchschnittsgehalt mit den Kanzlisten bei den Oberpräsidien, Oberlandesgerichten und Zolldirektionen, im Normalendgehalt mit den Bureauassistenten und Gerichtsvollziehern. Wenn auch Minister Holle gegenüber dem Widerstande des Herrenhauses, das schon einen Lehrergehalt von 1400 bis 3300 Mk. weder durch die soziale Stellung der Lehrer noch durch ihre materiellen Bedürfnisse gerechtfertigt fand, nicht mehr durchsetzen konnte, fragt man sich doch trotz des dankenswerten Fortschrittes, den das Gesetz in mannigfacher Hinsicht brachte, angesichts der obigen Vergleiche, ob auch diese neue Besoldungsordnung der Würde und der Bedeutung des Lehrerstandes Genüge leistet.

Zur gleichen Frage kommt man, wenn man die Verhältnisse der anderen Bundesstaaten betrachtet. Wo die folgende Uebersicht nicht das Gegenteil feststellt, kommt überall zum Gehalt noch Wohnung oder Wohnungsgeld. Das Königreich Sachsen zahlt 1500—3000 Mk. Bureauassistenten beziehen 1800—3000, Sekretäre 2700—4200, Obersekretäre 4500 bis 5400, die Oberlehrer an den höheren Schulen 3600—7200 Mark. Doch ist zur Beurteilung der sächsischen Verhältnisse zu berücksichtigen, daß die Großstädte wesentlich den staatlichen Satz überschreiten. Bayern zahlt 1650—3000. Mittlere Beamte, die das Einjährigen-Zeugnis besitzen, beginnen mit

*) Wir fordern unser Recht. Ein Wort zur wirtschaftlichen Befreiung der Volksschullehrer. Von Jacob Beyhl. Würzburg, S. Perschmann 1912. 330 S. 3 Mk.

Deutschlands Kulturausgaben. Eine finanzstatistische Untersuchung von Dr. Ludwig Sevin. Berlin W., Puttkamer und Mühlbrecht. 184 S. 3,60 Mk.

1800 und können bis 6000 Mk. kommen. Ein Landlehrer, der keine Nebeneinnahme durch den Kirchendienst hat, steht bis zum 30. Dienstjahre den Nachtwächtern der Staatseisenbahn gleich. Dagegen besolden auch hier die Großstädte wesentlich besser als der Staat. Die Württembergische Staffel beträgt 1600—2200, der Höchstsatz der Ortszulagen 400 Mk. Hinter einem Post- oder Eisenbahnsekretär bleibt ein Lehrer in dreißig Dienstjahren um 28400 Mk. zurück. Im Großherzogtum Hessen bezieht der Lehrer 1100—3000 Mark. Die Besoldungsreform bringt nur einen elfprozentigen Zuschlag. Oldenburg gibt 1200—3500, beziehungsweise 3700. In Baden stehen den Lehrern mit 1600—3200 Mk. die mittleren Beamten mit 1700—3800, beziehungsweise sogar 4100 und 4500 gegenüber. Der mittlere Beamte hat in vierzig Dienstjahren eine Mehreinnahme von 20750 bis zu 31100 Mark. Der Gehaltssatz von Anhalt schließt in 1400—3500 Mark das Wohnungsgeld mit ein. Die mittleren Beamten erhalten 1600—4500, bezw. 4800 und 5200 Mk. In Braunschweig (1410—3300 Mk.) bezieht der mittlere Beamte im Jahre durchschnittlich 720 Mk. mehr. Von den Thüringer Staaten haben Schwarzburg-Rudolstadt und Sachsen-Koburg mit 1200 Mk. den niedrigsten Anfangsgehalt, den niedrigsten Endgehalt aber wiederum Rudolstadt mit 2400 Mk. und dann die beiden Reuß mit 2800 Mk.; den höchsten Endgehalt hat Schwarzburg-Sondershausen, nämlich 3100 Mark. In Lippe hat ein Gerichtsschreiber des Landgerichts in 21 Dienstjahren 15750 Mk. mehr verdient als ein Lehrer. Waldeck legt den Lehrern für seine 1400—3020 Mk. 32 (!) Pflichtstunden auf, zahlt dagegen den mittleren Beamten 1650 bis 4800 Mk. Die Hansastädte zeigen eine besonders große Differenz zwischen den Gehältern der Volksschullehrer und denen der Oberlehrer: in Bremen stehen 2200—4800 Mk. gegen 4200—9000, in Hamburg 2600—5100 gegen 4500 bis 11000, in Lübeck 2100—4400 gegen 4000—8500. Besonders trübselig ist das Bild, das die Reichslande und die beiden Mecklenburg geben. In den Reichslanden setzt die zur Verhandlung stehende Regierungsvorlage 1200—2700 Mk. ein. Infolgedessen kommt ein preußischer Lehrer in 40 Dienstjahren einem elsässischen um 20530 Mk. voran. Mecklenburg-Schwerin zahlt 1000, bezw. 1200—2000, bezw. 2400. Die Städte gehen zum Teil weiter, sogar bis 3400. Die ritterschaftlichen Lehrer stehen sich auf 1050—1450. Ein ritterschaftlicher Lehrer, der zugleich eine Postagentur versah, empfing bei seiner vor kurzem erfolgten Pensionierung nach 47jähriger Dienstzeit 952 Mk. Pension, ein Briefträger, der in derselben Agentur tätig war, bekam nach 38 Dienstjahren 1272 Mark. In Mecklenburg-Strelitz wird den ritterschaftlichen Lehrern eine Einnahme im Werte von 1006—1606 Mk. zugebilligt, die aber großenteils in Naturalien besteht. Da diese Lehrer erst mit 20 Jahren Pensionsberechtigung erlangen, müssen sie bis dahin Marken kleben. Die Witwenpension beläuft sich auf 159—303 Mk. Die Städte zahlen ihren Lehrern 900, bezw. 1200 Mk. Anfangsgehalt. Das Endgehalt schwankt zwischen 2200 und 3000 Mk. Die Oberlehrer erhalten 3000 bis 6500 Mk.

Das Bild wird nicht erfreulicher, wenn man die geringe Höhe der Alterszulagen und die langen Aufrückungsfristen hinzunimmt, infolge deren der Höchstgehalt erst spät erreicht wird.

2

Diese Gehälter entsprechen weder der Vorbildung der Lehrer, noch der Bedeutung ihrer Tätigkeit selbst.

Nicht der Vorbildung. Der Bildungsgang des Volksschullehrers setzt sich zusammen aus dem achtjährigen Volksschulbesuch und der Seminarzeit, die in den meisten Bundesstaaten sechs Jahre umfaßt. In Bayern war die Seminarzeit kürzer, doch ist jetzt das sechste Jahr in Einführung. Sachsen sieht ein siebentes Seminarjahr vor. Jedenfalls haben die meisten Volksschullehrer eine Gesamtbildungszeit von vierzehn Jahren. Daraus ergibt sich, daß die Lehrer auf Grund ihrer Vorbildung Anspruch auf einen Gehalt haben, der höher ist als der Gehalt von Beamten, von denen Realschulbildung, bezw. das Einjährigen-Zeugnis gefordert wird. Denn diese sehen auf eine durchschnittlich rund zehnjährige Bildungszeit zurück.

Zu demselben Ergebnis kommt man, wenn man den Wert der Vorbildung berücksichtigt. In Sachsen kann seminaristisch gebildeten Lehrern auf Grund einer vorzüglichen Prüfung der Besuch der Universität und die Ablegung der pädagogischen Staatsprüfung gestattet werden. Die Anforderungen, die diese Prüfung in den in Betracht kommenden Fächern stellt, — andere Fächer, z. B. Latein und Griechisch scheiden selbstverständlich aus — stehen heute kaum hinter dem Oberlehrerexamen zurück. Alle Bundesstaaten, die diese Einrichtung getroffen haben, machen damit günstige Erfahrungen. Diese zeigen, daß die Vorbildung eines vorzüglichen Seminarzöglings der Vorbildung eines Durchschnittsschülers einer neunklassigen Vollanstalt, nicht dem Wesen, aber dem Grunde nach nahezu ebenbürtig, der Realschulbildung aber weit überlegen ist.

Die Zahl der Bildungsstunden eines Realschülers hat man auf 8870 berechnet, gegenüber 15271 eines Seminaristen. Also hat der Seminarist ein Mehr von 6401. Zieht man davon die 333 Pädagogikstunden als Fachunterricht und das Mehr von 1234 Gesang- und Zeichenstunden ab, so hat der Seminarist immer noch 4834 Bildungsstunden vor dem Realschüler voraus.

Gewiß tut es nicht die Quantität allein. Daß es aber in diesem Falle berechtigt ist, von der Quantität auf die Qualität zu schließen, ergibt sich aus den Vorschriften für den Uebergang von Realschulabiturienten auf das Seminar. Diese müssen nämlich das Seminar in Bayern noch zwei, in Württemberg noch drei, in den meisten Bundesstaaten aber noch vier Jahre besuchen. Der Uebergang auf eine andersgeartete Bildungsanstalt wirft den Schüler naturgemäß zurück. Rechnet man den Realschulabiturienten hierfür ein Jahr zugute, so ergeben sich immer noch ein, zwei, meistens aber drei Bildungsjahre, die er hinter dem Seminarabiturienten zurücksteht. Abiturienten neunklassiger Anstalten dagegen bedürfen beim Uebergang zum Volksschullehrerberuf noch ein Jahr Seminarbildung. In Hessen wird dabei die Abgangsnote „gut" gefordert, sodaß ein Gymnasialabiturient mit einer tieferen Note wohl Theologie studieren und Pfarrer werden darf, aber nicht Volksschullehrer.

So ist der Anspruch der Lehrer, den mittleren Beamten gleichgestellt zu werden, an sich berechtigt, angesichts der Ueberlegenheit der Lehrerbildung und des Umstandes, daß in den mittleren Beamtenstellen auch Männer wirken, die nur Volksschulbildung besitzen, fast allzubescheiden zu nennen. Diese Forderung ist denn auch regierungsseitig vielfach ausdrücklich anerkannt worden. Diese Anerkennung ist aber, wie die Vergleiche im ersten Abschnitt zeigten, immer nur Theorie geblieben.

Zu dem Vergleich der Lehrerbesoldung mit der der mittleren Beamten kommt noch ein andrer Maßstab: der Gehalt der Oberlehrer. Der Oberlehrer kann den Anspruch auf höheren Gehalt mit der längeren Bildungsdauer, der Größe des hierfür aufgewandten Kapitals, der wissenschaftlichen Vertiefung begründen. Etwas verringert wird dieser Abstand durch die geringere Schülerzahl der Klassen und die verminderte Zahl der Pflichtstunden. Kein Volksschullehrer denkt aber deshalb daran, gehaltliche Gleichstellung zu fordern. Immerhin legt die Ueberzeugung von der Einheit des Lehrerstandes nahe, daß der Volksschullehrergehalt an dem des Oberlehrers orientiert werde. So fordern die Lehrer der Hansastaaten zwei Drittel des Oberlehrergehaltes. In Wirklichkeit ist aber nicht eine Annäherung eingetreten, sondern der Abstand zwischen Oberlehrer- und Volksschullehrergehältern ist gewachsen. In Hamburg ist z. B. das Verhältnis 3:6, bis 1907 nur 3:4. In zehn Staaten beziehen die Volksschullehrer als Endgehalt noch nicht den Anfangsgehalt der höheren Lehrer. In Sachsen empfängt ein Landlehrer am Ende seiner Dienstzeit 550 Mk. weniger, als der Gymnasiallehrer am Anfang. In Preußen bezieht ein Volksschullehrer im Jahr durchschnittlich 3100 Mk. weniger als ein höherer Lehrer. Dagegen werden Volksschullehrer, die an höheren Schulen tätig sind, wesentlich höher besoldet. Sie empfangen als Endgehalt in Preußen ein Mehr von 900, in Bayern von 1800, in Sachsen von 2100 Mk.

Aus Vorstehendem ergibt sich als Maßstab für die Be-

soldung der Lehrer die Einreihung zwischen den mittleren Beamten und den Oberlehrern. Von diesem Grundsatz aus fordern die Lehrer in den einzelnen Bundesstaaten ein Endgehalt zwischen 4500 und 5000 Mk. und Wohnungsentschädigung. Die Berechtigung dieser Forderung wird verstärkt durch die Bedeutung der Berufsarbeit. Es handelt sich um Männer, denen das Wohl von einem Sechstel des deutschen Volkes anvertraut ist. Die Früchte ihrer Arbeit genießt aber nicht nur die Schuljugend selbst, sondern das ganze Volk. Denn mittelbar ruhen auch die wirtschaftlichen Erfolge und schließlich auch die militärische Sicherung zum Teil auf der Arbeit des Volksschullehrers. Keine Berufstätigkeit greift mit ihren Folgen so in das nationale Leben in der Gesamtheit seiner Erscheinungen ein als die Arbeit in der Volksschule. So ist das nationale Wohl darauf gegründet, daß der Lehrer mit aller Freudigkeit und höchster Anspannung seiner Kräfte seinem Amte obliegt. Das kann er aber nur, wenn er wirtschaftlich wenigstens einigermaßen sichergestellt ist. Die Gehaltsfrage der Lehrer ist eine Frage des nationalen Wohls. Das ist ein Gedanke, den man um seiner Selbstverständlichkeit willen sich scheut auszusprechen und den man doch aussprechen muß, weil die Wirklichkeit zu stark mit ihm kontrastiert.

3

Da der Lehrer nur tropfenweise zugebilligt bekommt, was ihm von Rechts wegen gebührt, ist er genötigt, in immer neuen Petitionen den Versuch zu wagen, seine wirtschaftliche Lage zu bessern. Das schadet dem Stand und der Schule. Denn Nichts zerstört das zur erfolgreichen Ausübung eines Berufes notwendige Selbstbewußtsein mehr und Nichts demütigt in den Augen Fremder tiefer, als der Zwang, immer wieder zu bitten, wo ein Recht, zwar kein juristisches, aber ein moralisches, vorliegt. Die Vorbereitung und Abfassung von Petitionen verzehrt aber auch eine Unsumme an Zeit und Kraft, für die der Lehrer im Interesse der eigenen Fortbildung, wie der Ausübung seines Berufes weit bessere Verwendung hätte, sodaß auch von hier aus seine wirtschaftliche Notlage auf die Berufstätigkeit ungünstig zurückwirkt. Statt ihm nun die Erreichung seines Zieles zu erleichtern, haben hier die Regierungen, dort die Gemeindeverwaltungen Mittel gefunden, die Gehaltsbewegung nach Kräften niederzuhalten.

Das bequemste Mittel ist die Verhinderung der Gehaltseingaben. 1909 warnte in Reuß ä. L. ein Vorgesetzter der Lehrer vor Ueberreichung einer Gehaltsbittschrift an den Landtag, da „diese Art von Agitation als Mißtrauen gegen die Regierung angesehen werden müsse". Im selben Jahre veranlaßte der damalige Staatsminister von Anhalt, von Dallwitz, die Lehrerschaft, keine neue Schrift abzufassen, denn dadurch werde nur der Eindruck der Unzufriedenheit hervorgerufen.

Ein zweites Mittel ist die Erschwerung der Abwanderung nach besser zahlenden Staaten. Braunschweig verlangt von dem abwandernden Lehrer 800 Mk. Rückvergütung, Lippe 1200 Mk.; Mecklenburg-Strelitz verlangte Anfangs eine Rückvergütung von 120 Mk. Schulgeld für das Jahr, nahm dann aber auch bei Zusicherung des Rückersatzes die Kündigung nicht an, sondern hielt die Lehrer noch fünf Jahre fest, die längste Frist, die das bürgerliche Gesetzbuch gerade noch erlaubt. Die Forderung der Rückvergütung verliert aber an innerer Berechtigung, wenn man erwägt, daß der Seminarist zwar kein Schulgeld zahlt, trotzdem den Staat weniger kostet als ein Gymnasiast, der seinerseits völlige Freizügigkeit besitzt.

Das dritte Mittel ist die Ringbildung. Gemeindeverwaltungen eines Bezirks tun sich zusammen, um gemeinsam die Gehälter, oder die zu befürwortenden Ortszulagen, zu beschließen und dadurch eine gegenseitige Ueberbietung zu verhindern. Diesen Zweck verfolgt der Ring der oberfränkischen Städte, der Bürgermeisterring der rheinisch-westfälischen Städte, der die Bezüge in den Großstädten des Industriebezirkes in einen gewissen Einklang zu bringen beabsichtigte, um „Ruhe im Lehrerstande (!) herzustellen", endlich der Ring der oberschlesischen Industriestädte, der den Lehrern überhaupt jede Ortszulage versagte. Im Interesse dieses Ringes arbeitete auch ein oberschlesischer Landrat, der einer Gemeinde, als gerade die Angelegenheit der Ortszulage zur Beratung kommen sollte, amtlich die Namen der Gemeinden mitteilte, die beschlossen hatten, keine Ortszulagen zu zahlen. Endlich ist auch ein Ring von Bundesstaaten zu nennen: der Thüringer Ring, der Ueberbietungen vorbeugen will, indem er für gewisse Beamtengruppen mit einer in allen Staaten gleichen oder annähernd gleichen Vorbildung und Beschäftigung Anfangs- und Höchstgehalt bestimmen soll. Die Vorgeschichte des Ringes legt nahe, daß bei den gewissen Beamtengruppen vor allem die Lehrer ins Auge gefaßt sind.

Das wirksamste Mittel aber zur Niederhaltung der Gehälter sind die Gehaltsbremsen. Eine verdeckte Bremse wendet das Großherzogtum Hessen schon seit 1878 an, indem es nur den Gemeinden Zuschuß zu den Gemeindegehältern zahlt, die über den Normalgehalt nicht hinausgehen. Unfehlbar wirkt aber die preußische Kulturbremse. Hatte schon der Bremserlaß des Ministers Studt böses Blut gemacht, so wurde die Lehrerschaft völlig deprimiert, als am 26. 5. 1909 diese Verwaltungsanordnung zum Gesetz erhoben wurde. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz gestattet nämlich unter gewissen Bedingungen den Gemeinden, Ortszulagen zu zahlen, deren Höhe aber von der staatlichen Genehmigung abhängig ist und 900 Mk. nicht übersteigen darf. Damit ist also durch das Gesetz eine Maximalgrenze auch für die Gehälter der Stadtlehrer gezogen. Dazu kommt, daß oft, wo Gemeinden überhaupt Ortszulagen zu geben beabsichtigten, diese entweder gar nicht oder nicht in der vorgeschlagenen Höhe genehmigt, oder aber erst nach langen Mühen erstritten wurden.

Das Vorgehen Preußens fand Nachahmung in Sachsen-Altenburg, wo der Landtag landesgesetzliche Staffeln auch für die Städte festsetzte, und in Schwarzburg-Sondershausen, wo die Ortszulagen schlankweg verboten wurden. Ebenso versuchten Konservative auch im Königreich Sachsen einen Bremserlaß durchzusetzen, mit der Begründung, daß das Höherhinaufschrauben der Lehrergehälter und das gegenseitige Wetteifern der Gemeinden der Würde des Lehrerstandes nicht entspreche. Kultusminister Dr. Beck leistete aber dem konservativen Ansturm Widerstand und lehnte den Antrag ab, da er gegen die Lehrerinteressen verstoße.

Auf einen umso fruchtbareren Boden fiel der Bremsgedanke in Württemberg. Als 1911 im Landtag eine neue Vorlage, die einen Gehaltssatz von 1600 bis 3200 Mk. vorsah, zur Verhandlung kam, unterschrieben 11 Oberbürgermeister, darunter auch der Stuttgarter, 5 Stadtschultheißen, 1 Bürgermeister, 2 Gemeinderäte als Vertreter des Städtetags eine Eingabe an Regierung und Landtag, die Ortszulagen überhaupt verboten wissen wollte. Also wünschte z. B. von Gauß, der damalige, der Fortschrittlichen Volkspartei angehörige Stuttgarter Oberbürgermeister, der selbst 17 000 Mk. Gehalt bezog, daß der Gehalt der Stuttgarter Lehrer, die bisher schon 3250 Mk. bezogen, auf 3200 Mk. zurückverbessert werden sollte! Dieser Antrag fand bei dem Kultusminister von Fleischhauer viel entgegenkommendes Verständnis. Wurde er auch nicht in dieser Form angenommen, so brachte doch das Besoldungsgesetz vom 24. 7. 1911 den Lehrern eine schwere Enttäuschung. Nur Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern dürfen Ortszulagen geben und zwar nur bis zur Höchstsumme von 400 Mk., sodaß 511 Stellen, die bisher im Genuß einer höheren Ortszulage waren, eine Einbuße erlitten. Opferwilligen Städten, die den Lehrern durch persönliche Zulage helfen wollten, wurde dies verboten. Eine weitere Verschlechterung bestand in der Hinaufrückung des Bezuges des Anfangsgehaltes um drei Jahre. Die durch diese Bestimmungen geschaffenen Verhältnisse bewirken, daß in Stuttgart der nach dem 1. 4. 1911 angestellte Volksschullehrer vom 28. bis 65. Jahre 13 260 Mk. Gehalt weniger bezieht, als nach der früheren Staffel. Die Erhöhung des Wohnungsgeldes um 150 Mk. fällt angesichts der Preissteigerung der Wohnungen hierbei nicht ins Gewicht.

Allenthalben stoßen also die Gehaltsforderungen der Lehrer auf einen mehr oder weniger starken Widerstand. Wie rechtfertigen ihn die beteiligten Faktoren? Hans Weichelt

Willensfreiheit?

Alt ist der Streit zwischen Determinismus und Indeterminismus. Er wird gegenwärtig von Neuem belebt. Die Veranlassung dazu ist der moderne Psychologismus und die starke Betonung der Naturwissenschaft. Daher ist Nithack-Stahns Abhandlung in Nr. 1 bis 4 von besonderem Interesse. Doch um zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen, ist dreierlei notwendig. Einmal muß der Begriff „Freiheit des Willens“ genau bestimmt werden. Das andere Mal ist der Mensch nicht isoliert zu betrachten. Zum Dritten ist zwischen dem naturwissenschaftlichen mechanistischen und dem ethischen oder idealistischen Determinismus zu unterscheiden.

Das Erste ist der dreifache Freiheitsbegriff: der vulgäre oder psychologische, den Kant auch den komparativen nennt, der praktische oder moralische und der metaphysische, oder transszendentale (Kant). Der psychologische besteht in der Möglichkeit, von Vorstellungen (Motiven) bestimmt zu werden. Der praktische bedeutet die Unabhängigkeit von sinnlichen und Bestimmtheit durch sittliche Beweggründe. Die transszendentale Freiheit ist die Fähigkeit, einen Zustand von selbst anzufangen, ohne von einer vorhergehenden Kausalreihe beeinflußt zu sein. Sie ist die Bedingung der praktischen Freiheit. Nithack-Stahn handelt hauptsächlich von dem psychologischen Freiheitsbegriff und gelangt erst gegen den Schluß zu dem praktischen. Der von ihm bekämpfte Determinismus aber ist allein der naturwissenschaftlich-mechanistische. Dieser ist allerdings bei Annahme eines selbständigen Geisteslebens unhaltbar. Er verwechselt tatsächlich geistige und mechanische Kausalität. Er hebt alle Erziehung und Moralität auf und ist eine Entwürdigung des menschlichen Wesens. Darum muß er notwendig widerlegt werden.

Doch außer diesem mechanistischen Determinismus gibt es noch einen geistigen, einen moralischen, der die Selbständigkeit des menschlichen Vernunftlebens wahrt. Nach ihm ist zwischen natürlichen und geistigen Vorgängen scharf zu unterscheiden. Ihm gilt als unbestreitbar, daß der Wille des Menschen durch geistige oder vergeistigte Beweggründe bestimmt wird. Er versteht unter Freiheit des Willens die Fähigkeit, entweder von der Sinnlichkeit oder von dem Moralgesetz bestimmt zu werden, also die praktische Freiheit. Doch muß sich zu dieser der Mensch erst allmählich entwickeln. Hier tritt außer den sinnlichen Trieben eine andere, geistige Kausalität hervor: eben das moralische Gesetz. Dadurch entsteht freilich ein „gezwungener Wille.“ Aber der Zwang beruht nicht auf einem „mechanischen Gehirnprozeß“, sondern ist ein geistiger Vorgang. Die dabei in Betracht kommenden Motive stammen teils von Außen, teils von Innen, teils aus den jeweiligen Verhältnissen, teils von andern Menschen her, teils aus der besondern individuellen Beschaffenheit des Einzelnen. Kein Mensch ist unabhängig von der Lebenslage. Der Hungernde wird leichter zu Diebstahl versucht und verführt werden, als der satte Besitzende. Niemand steht völlig isoliert in der Welt. Er wird von Kindheit an von andern Menschen beeinflußt. Der Leidenschaftliche wird vermöge seiner inneren Anlage schneller zu einer unbesonnenen Tat hingerissen werden, als der Phlegmatische. Das wird selbst von den entschiedensten Indeterministen nicht bestritten werden können.

Aber neben diesen natürlichen, aus der Um- und Innenwelt des Menschen hervorgehenden Einwirkungen gibt es noch eine andere, darüber hinausliegende Motivation. Sie geschieht durch das in einem Jeden dunkler oder klarer zum Bewußtsein kommende moralische Gesetz. Niemand ist, der nicht diesen Imperativ in sich vernimmt. So streiten zweierlei Motive mit einander um den Besitz des menschlichen Willens, die sinnlichen, niedrigen mit den höheren sittlichen. Wäre der Mensch nur Sinnenwesen, so hätte er keine Freiheit. Er würde nur einseitig ohne jeden innern Zwiespalt bestimmt. Weil er aber zugleich geistiges, moralisches Wesen ist, besitzt er Freiheit, d. h. Fähigkeit von den genannten zwei Seiten her beeinflußt zu werden. Immer wird dabei das stärkere Motiv das ausschlaggebende sein. Ist der sinnliche Trieb stärker, so wird der Mensch diesem folgen. Umgekehrt dem moralischen Gesetze.

Daß sich freilich hierbei nicht „vorausberechnen“ läßt, wie sich ein Mensch entscheiden werde, liegt an der Mannigfaltigkeit und dem undurchschaubaren Verwickeltsein der Motive.*) Verantwortlichkeit und innere Vorwürfe aber sind bei dieser Auffassung der Freiheit keineswegs ausgeschlossen. Jeder, der eine Tat begeht, ist eben und bleibt ihr Vollbringer. Ist die Tat eine schlechte, so trifft ihn die Strafe mit vollem Rechte. Sie ist für ihn ein Motiv zur Besserung. Er selbst aber wird dann in sich einen Zwiespalt empfinden, weil die Stimme des moralischen Gesetzes nicht schweigt. Sie mag eine Zeit lang unterdrückt, oder überhört werden, für immer verstummt sie nicht. Erklänge sie aber doch niemals wieder in einem Menschen, so ist sein inneres Leben ertötet und er selbst dem Sinnenleben für immer verfallen. Ob und wie das möglich sei, ist eine andere Frage, die hier nicht zu erörtern ist. Das Eine nur ist möglich zu sagen, daß ein solcher Mensch die Freiheit verloren hätte.

Das „Du sollst“ des Moralgesetzes bleibt trotz Alledem stehen. Redet es nicht im Innern des Menschen, so erhebt es von Außen her, durch die menschliche Gesellschaft seine Forderung. Ein Hinweis darauf, wie falsch es ist, bei einer Betrachtung über die Willensfreiheit den einzelnen Menschen isoliert zu denken. Auch die Aktivität des wollenden Menschen wird nicht angetastet. Das Motiv ist eine Aufforderung zum Entschluß, zum Handeln. Du kannst mir folgen, sagt der kategorische Imperativ. Du hast die Kraft dazu. Entschließe dich also für mich! Mache dich los von der Macht des sinnlichen Triebs. Lob, Tadel, Strafe, Vorbild verstärken diese Rede des Moralgesetzes. Der Mensch, der sich so entschließen soll, ist jedoch nur so lange „Zuschauer“ des in seinem Innern stattfindenden Streits der Motive, bis eins derselben, oder ein Komplex von Motiven die Oberhand gewonnen hat. Dann folgt der Augenblick der Entscheidung, der Aktion. In jedem Willen sind stets Leiden und Tätigkeit verbunden. Das eine, die Passivität, entsteht durch die Einwirkung des Motivs. Das Aktuelle ist die durch das Motiv hervorgebrachte Entschließung als Tat.

Ohne moralischen Determinismus aber ist eine einheitliche Weltanschauung überhaupt nicht möglich. Was wäre das für eine Weltordnung, in der der Einzelne völlig unabhängig seine Entschließungen faßte und seine selbstgewählten Wege ginge? Wie sollte eine geistige einstimmige Welt existieren, oder „schöpferisch“ hervorgebracht werden, wenn nicht das Gesetz des stärkeren Motivs gelten würde? Alles müßte gesetzlos aus den Fugen gehen. Allein so ist auch die Selbständigkeit des menschlichen Geisteslebens gegenüber dem Naturmechanismus gewahrt. So wird die psychische Welt mit ihrem besondern Gesetz über die materielle Welt mit ihrem Mechanismus emporgehoben. Doch beide sollen nicht unüberbrückbar von einander geschieden sein. Vielmehr ist es die Bestimmung der geistigen Welt, über die sinnliche oder materielle zu herrschen und sie dem Geistesgesetze gemäß zu gestalten. — Das aber führt unumgänglich zur Religion. Gott ist es im letzten Grunde, als causa noumenon wie Kant sich ausdrückt, der die moralischen Motive an den Menschen hinan bringt. Die andern (sinnlichen) stammen auch von Gott, aber mit der Bestimmung, den moralischen untergeordnet zu werden, indem sie durch das menschliche Geistesleben hindurchgehn. Theonomie ist alles.

Wiederum bleibt das unverständlich, wenn der einzelne Mensch isoliert gedacht wird. Der moralische Entwicklungsprozeß vollzieht sich in dem Ganzen und durch das Ganze der Menschheit. Hier findet der Hauptkampf der Motive statt. Gott

*) Ausführlicheres hierüber in meinem Buche: Luther und Kant (Gießen, Töpelmann 1910. 128 S. 2,80 Mk.), in welchem die Lehre von der Willensfreiheit eingehender behandelt ist. Daß sie neuerlich wieder zu den aktuellsten gehört, beweisen zahlreich erscheinende Publikationen hierüber. Sie ist bestimmend für den gegenwärtigen Streit um die Weltanschauung. Bornhausen (1912 Nr. 15) wird daher kaum im Rechte sein, wenn er meint, mein Buch „rede an der Gegenwart vorbei.“ Ebenso wenig kann Wendlands Bemerkung (Theol. Rundschau 1912, Heft 1) als zutreffend angesehn werden, daß die Uebereinstimmung Luthers und Kants in der Freiheitslehre bei einer Vergleichung Beider nur als sekundär anzusehen sei. Sie steht vielmehr in dem Mittelpunkte der Philosophie des Einen wie des Andern, ja, der Philosophie überhaupt.

regiert die Welt und führt sie zu ihrer höchsten moralischen Bestimmung empor. Der Einzelne ist nur ein Teil der Gesamtheit. Religion ist für ihn und für alle zusammen schlechthinniges Abhängigkeitsgefühl ohne Einschränkung oder Ausnahme.

Mit Recht sagt Luther:

Ich wollte nicht, ob es geschehen könnte, daß mir ein freier Wille gelassen wäre, damit ich könnte nach der Seligkeit streben, nicht allein darum, daß ich in so viel Anfechtungen, bösen Trieben und Anläufen des Teufels nicht wüßte zu bestehen und zu bleiben, sondern, wenn auch keine Fährlichkeiten, keine Anfechtung, kein Teufel wäre, so wäre doch alle meine Arbeit aufs Ungewisse getan als die in die Luft streichet, und mein Gewissen, wenn ich auch bis an den jüngsten Tag lebte und wirkte, wäre nimmer sicher und gewiß, wieviel es tun sollte, daß Gott genug geschähe.*)

Der konsequente Indeterminismus ist unlogisch, weil er eine unbestimmte Bestimmtheit des Willens annimmt. Er ist unpsychologisch, insofern er den einzelnen Menschen getrennt von der Gesamtheit betrachtet und seine Individualität unberücksichtigt läßt. Er verstößt gegen die Moral, weil er den Aufbau der moralischen Welt dem schwachen Menschen anvertrauen will. Er ist endlich irreligiös, weil er eine mögliche Durchbrechung der Weltordnung Gottes durch den Willen des Menschen annimmt und dem Gottesbegriff als dem der absoluten Freiheit und Autorität zu nahe tritt. — Ein Indeterminismus aber, der die Motivation des menschlichen Willens anerkennt und dennoch eine Wahlfreiheit im vulgären Sinne gelten läßt, ist eine Halbheit, die in Widersprüche verwickelt. Der moralische Determinismus nur, wie er von allen ausgezeichneten Menschen vertreten und bezeugt wird, vermeidet alle diese Fehler und vermag die Richtigkeit seiner Weltanschauung logisch und erfahrungsgemäß zu beweisen. Er allein ermöglicht ein einheitliches Verständnis der Natur und des menschlichen Geisteslebens. Nicht vermißt er sich, alle Rätsel und Probleme des Lebens lösen zu können. Doch grade mit ihm wird frommer tatkräftiger Glaube am liebsten und sichersten verbunden bleiben.

Ernst Katzer

Verschiedenes

Ins volle Leben. Konfirmandenbuch von J. Keller, Pfarrer in Wattwil. Ausgabe für Deutschland, bearbeitet von Ernst Wewer, Pfarrer in Krefeld. Bern, A. Franckes Verlag 1913. 96 S. 50 Pfg.

Agendenreform liegt in der Luft, sagt der Herausgeber. Katechismusreform nicht minder. Die Alternative: Katechismus oder Konfirmandenbuch? meldet sich. Sind uns die Schweizer auch in diesem Stück voran? Wer nicht zum Unterrichten nach einem Katechismus verpflichtet ist und helle, rege Kinder hat, dem müßte ein Versuch mit obigem Büchlein, das der Verfasser „unsrer lieben Jugend" widmet und das schon wenige Wochen nach seinem Erscheinen von 35 schweizerischen Pfarrern in ihrem Unterricht eingeführt worden ist, ein Genuß sein. Pfarrer Wewer-Krefeld hat durch geringe Aenderungen das Buch für Deutschland brauchbar gemacht. Unter lauter Jesusworten (mit einigen Ausnahmen) wird der ganze Umkreis christlicher Glaubens- und Lebensbeziehungen behandelt in den vier Gruppen: was bin ich? wo bin ich? was fehlt mir noch? was soll ich werden? — fromm, frisch und frei. Ganz anders als in den üblichen Katechismen kommt die sittliche Seite des Lebens, gerade auch in sozialer Hinsicht, zur Geltung. Ich nenne ein paar Ueberschriften: Arbeit, eine gesegnete Sache; Beherrsche dich selbst! Was liesest du? Die Familie, in der ich groß geworden bin; Die Freunde, mit denen ich gehe; Das Vaterland, in dessen Boden ich wurzele; Die Kirche, in der ich mich erbaue; Auch die Natur befriedigt nicht; Das Gebet die Kraft auf dem Weg zum neuen Leben. — Das Büchlein soll die Kinder auch nach der Konfirmation begleiten. Die Sprache ist edel, manchmal etwas hoch, lebendig und begeisternd, und doch von wohltuender Nüchternheit, in knappsten, klaren Sätzen. Dogmatisch etwa Vermißtes läßt sich leicht ergänzen. Ein religiös und sittlich selbständiges und seiner Güter und Pflichten bewußtes Geschlecht soll hier erzogen werden. Alfred Zillessen

Jubilate. Evangelische Schulandachten. Herausgegeben von Dr. E. Hartmann, Direktor der Höheren Mädchenschule in Grünberg in Schlesien. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1911. 135 S. Gebunden 3 Mk.

Klar und schlicht im Ausdruck, knapp und präzis in der Form, ernst und gehaltvoll streben die Betrachtungen auf verschiedenen Wegen zu einem Ziel: vom Leben in Schule und Haus Brücken zum Ewigen zu bauen, das sich ihnen im Rahmen biblisch-kirchlicher Verkündigung offenbart, in dem sich das Ganze ausschließlich, aber ohne Polemik und Engherzigkeit bewegt. Therese Köstlin

*) Vgl. mein Buch Luther und Kant, S. 39. Luthers Schrift Vom verknechteten Willen, herausgegeben von Scheel, S. 512.

Das Leid. Eine Auseinandersetzung mit der Religion. Von Max Maurenbrecher. Jena, Diederichs 1912. 184 S. 3, gebunden 4 Mk.

Maurenbrecher bietet hier den ersten historisch-kritischen Teil eines der Förderung praktischer Religion gewidmeten Gesamtwerks, dessen zweiter Teil „Das Leben" 1913 folgen und nach der Orientierung in der Geschichte den eigenen Aufbau darbieten wird. „Dem Ineinanderströmen von Karl Marx und Friedrich Nietzsche" ist das Buch gewidmet, das denn auch ein merkwürdiges Durcheinander von massen- und individualethischen Gesichtspunkten enthält.

Religion ist für Maurenbrecher die subjektive Willensfunktion, die negative Affekte in positive wandelt. Diese Stellung zur Religion erscheint zunächst tief, da sie das Leid zum Schoß der Religion macht, sie ist aber eudämonistisch, da sie (unter Nichtbeachtung aller Anschauungswerte, alles tiefen Genusses dieser Anschauung des Göttlichen) die Verwandlung von Leid in Lachen, von Jammer in Bejahung für religiös zentral hält, sie muß ferner ohne größere Kultur im Religiösen sein, da sie „Schuld" nur als Leid erkannt haben will. Maurenbrechers Geistesverfassung in diesem Buche ist die eines Aufklärers, der seine Vernunftgeschäfte nach dem bekannten Rezept betreibt: man sammle die „Wahrheitskerne aller verschiedenen Religionen" und summiere sie, dann hat man die wahre neue Religion: „die tragische Religion des Aischylos und Euripides, erweitert und vertieft durch Alles, was aus jüdischer, indischer oder persischer Tradition ihr wesensverwandt ist, wird die Religion der Kulturmenschheit in der nachchristlichen Periode der Menschheit sein" (182). — Alle Aufklärer systematisieren schnell und freudig. In dem Buche blüht, unserer differenzierten Zeit zu Trotze, eine willkürliche Systematik im Hegel-Marxschen Geiste. Die griechische Religion wird als die des tragischen Helden definiert (unter Nichtbeachtung aller Mysterienkulte), die jüdisch-christliche als die Religion des auf Erden ungesättigten und zur Illusion der persönlichen Unsterblichkeit flüchtenden Glücksverlangens, die indische als die der großen Enttäuschung. Es ist doch nur alte Kämpferei und keine Größe, Vergewaltigung des Materials durch Systematik und keine neue Tiefe des Verstehens, wenn dem Christentum „Unsterblichkeitsgier" (155), „jüdisches Markten und Feilschen um Lohn" und infolgedessen „schmutzige Sittlichkeit" (130) vorgeworfen werden. Dem Nietzsche-Marxjünger ist das Christentum nur eine Religion der „Sklavenstimmung mit allen üblen Nachklängen dieses Wortes" (146), ausgegangen von der „Stimmung hoffnungslos verkommender Proletarier" (176). Nach Nietzsche wird nun die Religion des sich in seiner eigenen Willensbewegung glückselig fühlenden Heros postuliert, verbunden nach Marx mit der Glückseligkeit, an einem überindividuellen, tätigen Kulturleben teilhaben zu können. In dieser Religion, betont der Verfasser, wird dann Männerwürde nicht vor Götterhöhe zu weichen brauchen.

Von vornherein wird das Unternehmen zweifelhaft, da Maurenbrecher den Mangel einer erkenntnistheoretischen Begrenzung für eine Tugend ausgibt. So kommt er zu argen Widersprüchen. Nach S. 17 darf man eine praktische Wertpsychologie rein innerhalb der erfahrbaren Werte und also mit Anspruch auf allgemeine Giltigkeit erhoffen Und doch werden die Grenzen zum Lande der Metaphysik fortwährend in kritisierender und ponierender Weise überschritten und alle Erscheinungen an einem atheistischen Materialismus gemessen. Und statt der versprochenen Allgemeingiltigkeit wird als Letztes S. 172 der Relativismus des „Erlebnisses" poniert: „Die heroische Stimmung ist unbeweisbar", und zudem ist sie noch bedingt durch den Stand unserer heutigen Kultur als einer freudigen Lebensstimmung.

Das Tragische bei Maurenbrecher ist, daß seine aus christlicher Erziehung stammenden Seelenpostulate in seinem Naturalismus keine Erfüllung finden können. „Nach unserer Vernunft ist eine Weltvernunft nicht vorhanden" (69), „Glück ist Zufall des Weltgeschehens" (105), in dem sinn- und augenlosen Chaos ist der Mensch der einzige Organisator einer in ihm erst beginnenden Vernunft, aber beinah verloren in dem tosenden Geschrei. Statt nun zu jubeln, wie das die konsequenten Naturalisten tun: der Mensch ist das Höchste, er ist, da alle Götter fielen, der letzte Gott, statt dessen zittert durch das Buch die Wehmut, daß der Mensch notwendig unter dieser Größe leidet, daß das der bittere Adel des Menschen sei, daß die Welt sein Glücksbedürfnis nicht erfüllen könne, da der Mensch der Welt zu groß ist. (Schrempfsche Töne ohne Schrempf.) Diese Diskrepanz zwischen christlichen Restbeständen und Atheismus erzeugt die große Trostlosigkeit dieses Buches und seine Flucht zu ganz geringen Seligkeiten. „Froh aber macht auf die Dauer der Zeit nur eine sinnvolle Arbeit, eine herzliche Hoffnung und der feste Besitz eines stillen unverlierbaren Glückes" (74). Das Buch macht unfroh, und Maurenbrecher erfüllt seine eigene Forderung nicht.

Wertvoll im Einzelnen sind feinsinnige, mehr ästhetische Analysen religionsgeschichtlicher Quellen, vor allem einiger griechischer Tragödien. Ueberraschend modern ist die indische Religion gesehen. Hier gibt das Buch starke Anregungen. Karl Josef Friedrich

Kleine Mitteilungen. Zu den Artikeln über Taufe und Bekenntnis sei wiederholt bemerkt, daß sie Auszüge sind aus gedruckten, nicht im Buchhandel zu habenden Studien, mit denen der Verfasser den neuen badischen Agendenentwurf begleitet hat. Die Agende selbst ist nicht, wie diese Studien, sein Privatwerk, sondern das Werk des badischen Oberkirchenrats.

Verantwortlicher Herausgeber i. V.: Harro Harder in Marburg

Anzeigen

Die diesjährige Zusammenkunft

der Freunde der Christlichen Welt aus Süddeutschland und der Schweiz

wird Mittwoch den 26. und Donnerstag den 27. März in **Stuttgart** stattfinden.

Mittwoch 26. März abends 6 Uhr: „Sagenvergleichung in der alttestamentlichen Forschung." Prof. D. Gunkel in Gießen.

Donnerstag 27. März vormittags 9 Uhr: „Die Wahrheitselemente in der Mystik." Stadtpfarrer J. Herzog-Eßlingen.

Die Verhandlungen finden im **Herzog Christoph**, Christophsstraße statt. Hier auch gutes und billiges Quartier. Nötigenfalls werden weitere Quartiere durch die Direktion des Herzog Christoph vermittelt.

Am Schluß der Verhandlungen gemeinsames Mittagessen im Herzog Christoph. Darauf bei günstigem Wetter gemeinsamer Spaziergang, dann geselliges Beisammensein.

Das Komitee. Für Baden: Geh. K.-Rat Professor D. Troeltsch in Heidelberg und Dekan Specht in Zell i. W. — Für Bayern: Pfarrer Lic. Dr. Rittelmeyer in Nürnberg — Für Elsaß: Professor D. Anrich in Straßburg und Pfarrer Scheer in Mülhausen — Für Hessen: Professor D. Eck in Gießen — Für die Schweiz: Professor D. Marti in Bern und Pfarrer Lic. Liechtenhan in Basel — Für Württemberg: Professor Lic. Volz in Tübingen und Dekan Herzog in Waiblingen.

Versammlungskalender

18.—19.	März	Bund für Reform des Religionsunterrichts und Verein für religiöse Erziehung Wiesbaden
26.—27.	„	Freunde der Christlichen Welt Süddeutschland und Schweiz Stuttgart
26.—28.	„	Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung Berlin
26.—28.	„	Religionswissenschaftlicher Ferienkursus Bonn
6.— 9.	April	Kirchlich-sozialer Kongreß Barmen
8.— 9.	„	Thüringer Kirchentag Pößneck
18.—22.	„	Allgemeine studentische Missionskonferenz Halle
22.—23.	„	Konferenz für evangelische Gemeindearbeit Dresden
13.—15.	Mai	Evangelisch-sozialer Kongreß Hamburg
13.—18.	„	Bund deutscher Bodenreformer Ferienkursus Berlin
18.—21.	„	Bund deutscher Jugendvereine Kiel
11.—15.	Juni	Weltbund Jünglingsvereine und Vereine junger Männer Edinburg
24.—26.	„	Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke Hannover
18.—26.	Juli	Weltkongreß für freies Christentum Paris
4.—16.	August	Ferienkurse Jena
8.—11.	September	Deutscher Pfarrertag Dessau
15.—17.	„	Allgemeiner Evang.-Protest. Missionsverein Braunschweig
15.—19.	„	Instruktionskursus für Kindergottesdienst Bremen
25.—28.	„	Evangelischer Bund Görlitz
21.—26.	„	Kongreß für Innere Mission Hamburg

Chronik der Christlichen Welt
J. C. B. Mohr, Tübingen

Nr. 10. Die römische Kirche in Deutschland 1. Oktober bis 31. Dezember 1912 — Provinz Sachsen 1911—1912 — Verschiedenes: Konfirmation und Apostolikum; Traub, Baumgarten, Dörries; Das Volksschulwesen in Deutschland; Czenstochau — Personalien

Gebildetes Fräulein, evangelisch, 38 Jahre, mit vorzüglichen Zeugnissen über vieljährige Tätigkeit in herrschaftlichem Haushalt als **Stütze** und **Hausdame**, sucht selbständige Stellung. Offerten mit genauen Bedingungen an: **Professor Schnapper, Heidenheim a. d. Brenz**, Brenzstr. 39, Württemberg.

Wo findet ältere Lehrerin erstklassigen **Malunterricht** gegen Unterrichtsstunden? Offerten unter **M. H.** an die Geschäftsstelle.

Venedig Christl. Hospiz. Campo S. Angelo Pension 5—6 Lire.

Die **Diakonatstelle** zu **St. Sylvester** hierselbst ist baldmöglichst neu zu besetzen. Das Einkommen regelt sich nach dem Gesetze vom 26. Mai 1909. Das Grundgehalt beträgt 2400 Mk. neben einer Zulage von 600 Mk. Geistliche, die sich auf dem Gebiete der neuzeitlichen Jugendpflege bewährt haben, erhalten den Vorzug.

Meldungen bis zum 20. März. Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch.

Wernigerode,
den 24. Februar 1913
Der Magistrat

Zur Confirmation

Am Born der Willenskraft
Religion und Leben in Liedern und Gedichten
. . . . . von P. Dr. Bruno Weiß
gebd. Mk. 3.—

Eine **Fülle von Lebensweisheit** ist hier enthalten. Jeder wird sich **mit wachsender Freude** in die Gedichte **vertiefen**, deren Grundton Ueberwindung des Leides, fester Wille, Pflichterfüllung ist. Das hübsch ausgestattete Buch ist als **Konfirmationsgeschenk** zu empfehlen.

Praxis der Volksschule
C. Ludwig Ungelenk
Dresden-A.

Warum bleiben wir in der Kirche? v. Geyer u. Rittelmeyer, (80 Pfg.) soeben erschienen. In Kürze erscheint: **Der Nürnberger Kirchenstreit** anläßlich der Nichtbestätigung v. Lic. Dr. Rittelmeyer auf die erste Pfarrstelle bei St. Lorenz. (1 Mk.)

H. Kerler, Verlags-Conto Ulm

Sächsische kirchliche Konferenz

Frühjahrstagung Mittwoch den 2. April vormittags 11 Uhr im Kaufmännischen Vereinshause zu **Chemnitz i. Sa.**

Herr Lic. K. Bornhausen aus Marburg wird über „Die geschichtsphilosophischen Grundlagen des Glaubens" und Herr Superintendent Müller aus Zwickau über „Die gegenwärtige kirchliche Lage" sprechen

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein

Pirna im März 1913. **Sup. Kröber**

Die **3. Pfarrstelle an der Melanchthonkirche** ist baldigst zu besetzen. Besoldung außer 1500 Mk. Mietsentschädigung Mk. 3000—7000, von 3 zu 3 Jahren um 500 Mk. steigend. Bewerbungen bis 20. März an **Pfarrer Steiniger**, S. 59, Freiligrathstraße 14.

Berlin, 26. Februar 1913

Gemeindekirchenrat der Melanchthonkirchgemeinde

Die **Pfarrstelle** an der **deutsch evangelischen St. Paulsgemeinde in London** soll im Laufe des Sommers mit einem entschieden gläubigen, womöglich verheirateten deutschen Theologen wieder besetzt werden. Gehalt steigt von Pfund 250 durch jährliche Zulage von Pfund 25 bis Pfund 300. Die Gemeinde ist an die Landeskirche der älteren preußischen Provinzen angeschlossen. Meldungen, bezw. Anfragen **schleunigst** (spätestens 10. IV.) an **Herrn Pastor H. Deicke, 3 Goulston Street, Aldgate, London, E. (England).**

Für die **Kirchengemeinde St. Gertrud in Hamburg**, zu welcher die Bezirke Hohenfelde und Uhlenhorst gehören, soll zum 1. Juli d. J. eine neue (die fünfte) Predigerstelle errichtet werden. Auch hat der Kirchenvorstand beschlossen, in der Uhlenhorst eine Kirche zu bauen. Bis zur Vollendung des Kirchenbaues wird der zu erwählende Pastor in seiner Predigttätigkeit auf die Predigten im Gemeindesaal (Uhlenhorst) und in den Abendgottesdiensten der St. Gertrud-Kirche beschränkt sein.

Bewerbungen um diese Stelle sind bis zum 29. März an den Unterzeichneten zu richten.

Der Erste Kirchspielsherr Senator Dr. **Sthamer**
Hamburg, Agnes-Straße 45

Probenummern versendet unentgeltlich der Verlag der Christlichen Welt.

Noch vor Ostern erscheint:

Hermann Oeser

Von Menschen, von Bildern und Büchern

(Carlyle, Burne Jones, Björnson, Maeterlinck, Multatuli)

Gesammelte Aufsätze

Brosch. Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—

Dieses Buch aus dem Nachlaß wird den Lesern der Christlichen Welt besonders wert und teuer sein, zumal den Band ein Bild Oesers schmückt, das ihn in seinem Arbeitszimmer zeigt. Ueber das Buch selbst schreibt ein Freund Oesers: „Diese Darstellungen stehen unmittelbar neben Schilderungen wie die Winckelmanns durch Goethe und etwa Voltaires oder Friedrichs des Großen durch Carlyle."

Ferner ist soeben erschienen:

Taschenbücherei deutscher Dichter

Jedes Bändchen in Lwd. geb. Mk. 1.—, in Leder mit Goldschnitt Mk. 2.50

Heinrich Fedever, Sisto und Sesto. Erzählung aus den Abruzzen. 1.—20. Tausend.

Herm. Anders Krüger, Diakonus Kaufung. — Santa Elisa. Geschichten. 1.—5. Tausend.

Anna Schieber . . . und hätte der Liebe nicht. Weihnachtliche Geschichten. 16.—20. Tausend.

Auguste Supper, Vom Wegesrand. Erzählungen. 1.—5. Tausend.

Die Taschenbücherei will Werke der Dichter von ernstem Können, sittlichen Werten und **inniger Gemütstiefe** vereinigen.

Der heilige Garten. Ein Hausbuch religiöser Lyrik. Gesammelt von **Rud. Günther.** 2. Aufl. geb. Mk. 3.—.

Verlag von Eugen Salzer in Heilbronn

NEUIGKEITEN

aus dem Verlag von

J. C. B. MOHR (Paul Siebeck) und der H. LAUPP'schen Buchhandlung

Die Entmündigung

einer preußischen theologischen Fakultät in zeitgeschichtlichem Zusammenhange

Von

Prof. D. Jülicher in Marburg

Mk. 1.—

Soeben wurde das zweite Tausend ausgegeben

Alle Versuche, die Diskussion von der Hauptsache abzulenken, sind scharf abzulehnen. Der Berliner Professor Geheimrat Seeberg hat in der Kreuzzeitung (6. Februar) Jülichers Schrift als „eine Beschimpfung der positiven Theologie" abzutun gesucht. Gewiß sagt Jülicher scharfe Worte gegen andersgerichtete Theologen, aber die Frage ist: läßt sich das Verhalten des preußischen Kultusministeriums gegenüber der Marburger Fakultät rechtfertigen?

Die Hilfe 1913 Nr. 7

Soeben erschienen in neuer Auflage in feiner und doch wohlfeiler Ausstattung

Gottfried Traubs Andachten-Sammlungen

Aus suchender Seele . . . . 3 und 4 Mk.
Gott und Welt . . . . 2 und 3 Mk.

und werden als Konfirmations- und Festtagsgeschenke empfohlen.

Der unerschrockene Vorkämpfer protestantischer Freiheit, ein moderner und begnadeter Geist bietet in diesen Sonntagsandachten, die vielmehr den Namen Lebensweisheiten verdienen, Gedanken von tiefster Lebenserkenntnis, aufrechter Menschenliebe, von wahrer Religiosität und starkem Zukunftsglauben. Diese knappen Aufsätze werden zur Erbauung für alle, die diesseits oder jenseits der Kirche, in dieser oder jener Gemeinde stehen, aber ernsthaft nach dem Sinn des Lebens forschen. Stilistisch sind es formvollendete Kabinettstücke deutscher Geistesarbeit.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe") G. m. b. H. Berlin-Schöneberg

Schöne Festgeschenke, auch für vorgeschrittene Confirmanden sind: Geyer, Ewige Freude, geb. 4 Mk.; Rittelmeyer, Jesus, geb. 2½ Mk.; Geyer-Rittelmeyer, Gott u. die Seele, geb. 7½ Mk.; Geyer-Rittelmeyer, Leben a. Gott, geb. 7½ Mk.; Olschewski, Jesus und Du, geb. 4 Mk.
H. Kerler Verlags-Conto, Ulm

Ma fille, 18 ans, ayant son brevet d'institutrice français, bonne éducation, désirerait aller dans famille allemande comme **institutrice** ou **demoiselle de compagnie.** Référence par Monsieur le Pasteur Cheureux à Balan-Sedan. **Ch. Poirier**, Gérant de l'Agence du Crédit Lyonnais, Givet (Ardennes).

Lugano Schweiz — **Villa Henrietta** Deutsche Familien-pension. Moderner Comfort. Garten, schöne Aussicht. Pension 6 bis 9 frcs.

Florenz — **Deutsch-Evangelisches Hospiz, Via de' Serragli 130 A.** frei und schön gelegen. Trinkgelder abgelöst. **Reinertrag für Zwecke deutsch-evangelischer Wohlfahrtseinrichtungen.** Elektr. Licht, Zentralheizung. Pension von L. 6.— bis 8.—

PIANOS HARMONIUMS

Hoher Rabatt. Kleine Raten. Freie Probelieferung. **Pianos und Harmoniums zu vermieten.** Die Firma, 1851 gegr., eine der größten Deutschlands, bietet alle Vorteile. Katalog M 6 gratis.
Wilh. Rudolph, Hofl., **Giessen,** Obweg 153.

Preis: EINE Mk. 80 Pfg.

Der Verleger bittet diejenigen Leser der „Christlichen Welt", die Paul Rohrbachs Buch vom **„Deutschen Gedanken in der Welt"** noch nicht gelesen haben, sich dasselbe zur Prüfung in einer der besseren Buchhandlungen **zwanglos** vorlegen zu lassen. Man wird für diese Anregung dankbar sein.

PROSPEKT frei von Karl Robert Langewiesche in Düsseldorf.

Sup. **Oskar Brüssau**

Der evangelische Pfarrer — „Beamter" oder „religiöser Charakter"?

60 Pf. (Porto 5 Pf.)

Der Verfasser der Schrift nimmt zu den brennenden Fragen der gegenwärtigen Kirchenpolitik eine vielfach neue und eigenartige Stellung ein, indem er auf Grund eines urkundlichen Materials den kirchenpolitischen Betrieb der radikalen Elemente sowohl auf der kirchlichen Rechten als auf der kirchlichen Linken in ethische Beleuchtung setzt.

Verlag von Martin Warneck, Berlin W. 9, Schellingstr. 5

Theologische Literaturzeitung

Herausgegeben von **Harnack, Schuster, Titius**

Verlag: J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, Leipzig

38. Jahrgang Jährlich 26 Nummern 18 Mark

Nr. 5. Harrisson, Themis, a Study of the Social Origins of Greek Religion (Wendland) Farnell, The higher Aspects of Greek Religion (Wendland) — Eerdmans, Alttestamentliche Studien. III. Exodus (J. Herrmann) — Johann Georg, Tagebuchblätter aus Nordsyrien (Greßmann) — Hoskier, Concerning the genesis of the Versions of the New Testament (Gospels) (Hans v. Soden). — Tillmann, Das Selbstbewußtsein des Gottessohnes (W. Bauer). — Bruyne, Quelques documents nouveaux pour l'histoire du Texte africain des Evangiles (Jülicher) — Neuß, Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Hennecke) — Krumbacher, Der heilige Georg in der griechischen Ueberlieferung (v. Dobschütz) — Fuchs, Die Besetzung der deutschen Bistümer unter Papst Gregor IX. und bis zum Regierungsantritt Papst Innocenz' IV. (Ficker) — Güterbock, Der Islam im Lichte der byzantinischen Polemik (Goldziher) — Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende. 3. Tl. Hermelink: Reformation und Gegenreformation (W. Köhler) — Stephan, Die heutigen Auffassungen vom Neuprotestantismus (Mulert) — Windelband, Die Erneuerung des Hegelianismus (Troeltsch) — Windelband, Ueber Sinn und Wert des Phänomenalismus (Troeltsch) — Carus, Philosophy as a Science (E. W. Mayer) — Carus, Philosophie als Wissenschaft (E. W. Mayer) — Dorner, Pessimismus, Nietzsche und Naturalismus mit besonderer Beziehung auf die Religion (Heinzelmann) — Tuckett, The Evidence for the Supernatural (R. A. Hoffmann) — Freimark, Die okkultistische Bewegung (R. A. Hoffmann) — Paulsen, Gesammelte pädagogische Abhandlungen (Knoke) — Mirbt, Die Frau in der deutschen Auslandsdiaspora und der deutschen Kolonialmission (Bußmann) — Nithack-Stahn, Das Christusdrama (Koppelmann) — Referate: Kegel, Wilhelm Vatke und die Graf-Wellhausensche Hypothese — Pont, Jaarboek der Vereenigung voor Nederlandsch-Luthersche Kerkgeschiedenis IV. — Mitteilungen: (8) Die Jahresversammlung der amerikanischen ‚Society of Biblical Literature' für 1912 in Washington — Wichtige Rezensionen — Neueste Literatur

Bleyle's Knaben-Anzüge

aus besten, reinwollenen elastisch-porösen Stoffen sind **gesundheitlich von höchstem Wert.**

Ausserordentlich haltbar daher billig!

Vorzüglicher Sitz! Elegante Formen!

Bleyle's Knaben-Anzüge

Kataloge von allen Verkaufstellen gratis!
Nächstgelegene Verkaufstelle zu erfragen durch die Fabrik
WILH. BLEYLE, Stuttgart.
Seite 18 des Kataloges wird besonderer Beachtung empfohlen.

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.

Hierzu drei Beilagen: je ein literarischer Prospekt von der Akademischen Verlagsgesellschaft m. b. H. M Koch, Berlin, Neubabelsberg (Fritz Burger, Handbuch der Kunstwissenschaft); von der Verlagsbuchhandlung Quelle und Meyer in Leipzig (Rudolf Herzog, Preußens Geschichte u. A.); und vom Verlag für Volkskunst Rich. Keutel in Stuttgart